

Kinderschutz

Das Magazin

4/23

UMWELT UND KINDERRECHTE

Kinder haben ein Recht auf
eine gesunde Umwelt

ARMUTSSENSIBEL HANDELN

Teilhaben lassen statt
ausgrenzen

TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Was brauchen Kinder?



SCHWERPUNKT

04 TRENNUNGSKINDER VERSTEHEN

Für Kinder ist es entscheidend, wie Eltern mit der Trennung umgehen

08 MEINE ELTERN SIND GETRENNT

Wie Trennungsfamilien Beratung und Unterstützung erhalten, beantwortet Annika Matthias vom Kinderschutzbund Ortsverband Stuttgart

10 REFORM DES UNTERHALTSRECHTS

Die Interessen der Kinder müssen im Mittelpunkt stehen

13 ALLEINERZIEHENDE UNTERSTÜTZEN

Einelternfamilien müssen genauso wie andere Familienformen gefördert werden

14 KIND IM ZENTRUM

Der Kinderschutzbund Ortsverband Ulm/Neu-Ulm über neue Standards im Begleiteten Umgang



S. 04-07

TRENNUNGSKINDER VERSTEHEN

POLITIK UND PRAXIS

16 GEMEINSAM GEGEN KINDERARMUT

Die Vorschläge der Bundesregierung zur Kindergrundsicherung sind enttäuschend

18 KINDERN TEILHABE ERMÖGLICHEN

Armutssensibles Handeln ist in der pädagogischen Arbeit unerlässlich

20 RECHT AUF EINE GESUNDE UMWELT

Der UN-Kinderrechteausschuss schärft im General Comment No. 26 das Recht der Kinder auf eine gesunde Umwelt

22 SICHER DURCH TRACKING?

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser? Wenn Eltern ihre Kinder überwachen

24 KINDERSCHUTZ VOR ORT

26 AUS DEM BUNDESVERBAND



S. 16-17

GEMEINSAM GEGEN KINDERARMUT

**KINDER- UND
JUGENDPOLITIK**

**28 BILDUNGSSYSTEM IN
DER KRISE**

Fachkräftemangel erfordert gemeinsames Handeln von Bund, Ländern und Kommunen

**30 KINDERGESUNDHEIT
STÄRKEN**

Kinder brauchen eine bessere ärztliche Versorgung

31 IMPRESSUM



FOTO: DIE HOFFOTOGRAFEN GMBH

Liebe Leser*innen,



S. 30 KINDERGESUNDHEIT STÄRKEN

etwa jede dritte Ehe in Deutschland wird geschieden. Und so sind jedes Jahr etwa 120.000 Kinder betroffen, deren Eltern sich scheiden lassen. Nicht mitgerechnet sind jene, deren Eltern nicht verheiratet waren und deren Trennung deshalb nicht erfasst wird. Mehr als drei Millionen Trennungskinder gibt es insgesamt in Deutschland. Ihnen und ihren Bedürfnissen widmet sich diese Ausgabe.

Was brauchen Kinder, wenn die Eltern sich trennen? Welche Fragen stellen sie sich und welche Antworten gibt man am besten? Wie funktioniert gelungenes Co-Parenting nach einer Trennung? Einblicke gibt uns der Psychologe und Autor Dr. Claus Koch in der Titelgeschichte.

Wir werfen ebenfalls ein Schlaglicht auf die sich an eine Trennung anschließenden Fragen von Unterhalt und Umgangsrecht und beleuchten die besonderen Herausforderungen für alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder.

Nicht immer ist die Kommunikation zwischen Eltern nach einer Trennung konfliktfrei, manchmal gab es in der Vergangenheit Gewalt. Hier kann der Begleitete Umgang eine sinnvolle Maßnahme sein. Der Kinderschutzbund ist Anbieter des Begleiteten Umgangs, exemplarisch berichtet deshalb der Kinderschutzbund

Ulm/Neu-Ulm von seinen Erfahrungen und seinem Konzept „Kind im Zentrum“.

Auch die Frage des Unterhalts ist eine, die nach Trennung und Scheidung zu Konflikten führen kann. Insbesondere die Grauzone zwischen Residenz- und Wechselmodell ist im Unterhaltsrecht bislang kaum berücksichtigt. Bundesjustizminister Buschmann hat deshalb eine Reform angekündigt. Was der Kinderschutzbund von dem Vorhaben hält, lesen Sie ebenfalls in diesem Heft.

Für viel Diskussion in den letzten Wochen hat der Referentenentwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung gesorgt. Der Kinderschutzbund setzt sich als Teil des Bündnisses KINDERGRUNDSICHERUNG seit 2009 für eine armutsfeste, bürokratiearme Familienleistung für alle Kinder ein. In einer ausführlichen Stellungnahme haben wir uns zum Gesetzesvorhaben der Ampel-Koalition verhalten. Unsere Haltung und warum wir viele Punkte noch kritisch sehen, lesen Sie im zweiten Teil des Magazins.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre!

*Herzlich
Ihre Sabine Andresen*
Präsidentin des Kinderschutzbundes

TRENNUNGSKINDER VERSTEHEN

**Um Kindern helfen zu können, muss ihre
Perspektive eingenommen werden**



Damit Kinder die Trennung ihrer Eltern gut überstehen, ist es entscheidend, wie Eltern mit der Trennung umgehen.

Trennungen und Scheidungen ihrer Eltern gehören für viele Kinder zum Leben dazu. Laut Statistischem Bundesamt gab es im Jahr 2022 rund 116.000 neue Trennungskinder, nicht mitgerechnet die große Zahl jener mit unverheirateten Eltern, die getrennte Wege gehen. Jedes fünfte Kind lebt heute zusammen mit einer oder einem Alleinerziehenden, meistens, weil sich seine Eltern getrennt haben. Aber was geht in Kindern vor, wenn ihre Eltern sich trennen, und was können wir tun, ihnen dabei zu helfen, diese für alle Beteiligten schwierige Zeit gut zu überstehen? Um Kinder wirklich zu verstehen und ihnen helfen zu können, müssen wir ihre und nicht, wie es häufig geschieht, die Perspektive der Erwachsenen einnehmen. Wie also kann es gelingen, dass diese Kinder trotz Trennung der Eltern glücklich aufwachsen?

Kinder sind Beziehungs- wesen

Jedes Kind wächst in Beziehungen und durch Beziehungen. Die wichtigste Rolle nehmen dabei, zumindest bis zum Eintritt in die Pubertät, seine Eltern ein. Zu ihnen sucht das Kind schon kurz nach seiner Geburt eine feste Bindung, um sich bei ihnen sicher und geborgen zu fühlen. Hinzu kommen weitere elementare Bedürfnisse, die sich aus der Sicht eines Kindes wie folgt beschreiben lassen: *„Bin ich willkommen? Hört ihr mich? Seht ihr mich? Seid ihr immer da, wenn ich euch brauche? Wenn ihr nicht da seid, finde ich euch wieder? Bin ich wertvoll für euch?“* Werden diese Bedürfnisse angemessen berücksichtigt und stoßen sie auf Resonanz, wird ein Kind selbstsicher und stark genug, um auch mit inneren und äußeren Konflikten angemessen umgehen zu können.

Die Trennung der Eltern erzeugt Verlustängste

Wenn auch nicht beabsichtigt, werden die genannten grundlegenden Bedürfnisse eines Kindes bei der Trennung seiner Eltern wieder aufgerufen.

„Werde ich weiterhin gehört und gesehen? Kann ich mich bei mir zuhause immer noch sicher und geborgen fühlen? Bin ich noch wertvoll für meine Eltern?“ Auch noch andere Trennungs- und Verlustängste entstehen: *„Ist jemand zuhause, wenn ich aus der Kita, dem Hort oder der Schule nach Hause komme? Wenn der eine geht, warum nicht auch die andere? Zu wem muss ich jetzt halten, wenn sie sich um mich streiten?“*

Die meisten Kinder, deren Eltern sich trennen, fühlen sich zunächst allein gelassen, einsam und vor allem ohnmächtig und hilflos. Denn sie müssen die Erfahrung machen, dass ihre Eltern, unabhängig von ihrem Wunsch, sie mögen doch zusammenbleiben, an ihrer Trennungsabsicht festhalten. Um sich dies zu erklären, entwickeln Kinder Schuldgefühle:

„Kann es sein, dass sie sich meinetwegen trennen? Habe ich ihnen zu viele Sorgen gemacht?“ Gerne reden darüber wollen Kinder meist nicht, oft aus Loyalität, um ihre Eltern mit ihren Problemen nicht noch mehr zu belasten. Indirekt zeigen sie ihre Ohnmachtsgefühle eher über psychische und körperliche Symptome.

Um ihren Ängsten zu begegnen ist also wichtig, dass die Eltern von Anfang an Verlustängste und Schuldgefühle bei ihren Kindern ansprechen. *„Dass wir uns trennen, hat nichts mit euch zu tun. Es liegt nur an uns. Und wir werden alles versuchen, weiterhin immer für euch da zu sein, wenn ihr uns braucht.“* Wenn Eltern ihren Kindern mitteilen sich zu trennen, braucht es einen solchen Pakt, den sie mit ihren Kindern schließen, und an den ihre Kinder sie später immer wieder erinnern können.

Die Folgen von Trennung und Scheidung

Dass sich das kindliche Erleben von Trennung und Scheidung auf das spätere

Leben von Erwachsenen auswirkt, liegt auf der Hand. Denn kein Kind wird einfach „vergessen“, dass sich seine Eltern getrennt haben. Das Zusammenleben in der Familie ging mit dem Auszug des Vaters oder der Mutter nach oft jahrelangen Streitigkeiten unwiderruflich verloren. Häufig blieb ein zunächst enttäuschter, trauriger oder wütender Elternteil zurück. Neue Partner*innen der Eltern tauchten auf, vielleicht auch neue Geschwister. Für Trennungskinder stellen sich zum Zeitpunkt der Trennung ihrer Eltern und danach eine Menge neuer Entwicklungsaufgaben, mit denen umzugehen sie jetzt lernen müssen. Entscheidend dafür, dass sie die Trennung ihrer Eltern gut verarbeiten können, ist dann weniger die Trennung selbst, die nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, sondern wie ihre Eltern damit um-

gehen. Sämtliche vorhandene wissenschaftliche Studien legen nahe, dass bei der Verarbeitung der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern, viele Faktoren eine Rolle spielen – positiv wie negativ.

Eltern sollten Verlust- ängste und Schuld- gefühle ansprechen.

Hat das Kind von Geburt an in der Beziehung zu seinen Eltern Sicherheit und Geborgenheit erlebt, hat es sich von ihnen anerkannt und wertgeschätzt gefühlt, wird es von diesem in seiner Kindheit erworbenen „Schatz“ auch weiterhin profitieren können. Aber auch die Persönlichkeitseigenschaften der betroffenen Kinder und Jugendlichen spielen eine Rolle. Einige waren vielleicht schon immer ängstlicher, sensitiver oder verloren schnell den Mut, wenn ihnen etwas Unvorhergesehenes dazwischenkam. Auch Geschwister verarbeiten die Trennung ihrer Eltern oft ganz unterschiedlich. Weder lässt sich behaupten, dass eine Trennung oder Scheidung gänzlich folgenlos bleibt, noch dass sich zwangsläufig langfristige und für das Kind schädliche Folgen ergeben werden.

Geradezu toxisch wirken sich, worin sich Scheidungsforscher einig sind, langanhaltende Loyalitätskonflikte aus, in die

Kinder von ihren Eltern hineingezogen werden. „*War es beim Papa denn schöner als bei mir? Gefällt dir der neue Freund der Mama eigentlich?*“ Darauf können Kinder keine Antwort finden. Geben sie dennoch eine Antwort, ist sie immer falsch, weil sie sich entweder gegen den einen oder die andere richtet. In Fällen von Hochstrittigkeit, wenn Eltern ihre eigenen Konflikte, ihre Enttäuschungen und Gefühle von Entwertung vor Gerichten austragen, erleben sich Kinder noch einmal machtlos und ohnmächtig. Der „Kampf um das Kind“, auch darin ist sich die Scheidungsforschung einig, geht mit der ungünstigsten Prognose hinsichtlich der Spätfolgen von Trennung und Scheidung einher.

Gut dokumentierte negative Folgen einer Trennung oder Scheidung können sich auch im Beziehungsverhalten einer eigenen späteren Partnerschaft bemerkbar machen. So gilt als belegt, dass Kinder aus Scheidungsfamilien ein höheres Scheidungsrisiko haben, das etwa eineinhalb so hoch ist wie das von Kindern aus intakten Ehen. Bindungsängste bleiben vorhanden und werden oft von einer Generation zur anderen weitergegeben. Sie

können dazu führen, als junge*r Erwachsene*r keine Beziehung eingehen zu wollen, aus Angst, dass sie wieder zerbricht. Auch kommt es vor, dass ein negatives Selbstbild von den Eltern übernommen wird, kein*e gute*r Partner*in für andere oder später keine guten Eltern für sein Kind sein zu können. Bei anderen führt die Trennung der Eltern dazu, in einer Partnerschaft und auch darüber hinaus besonders konfliktscheu zu sein, aus Angst, bei auftretenden Konflikten den anderen oder die andere zu „verlieren“. Auch das Gegenteil kann der Fall sein, ständig Konflikte auf der Beziehungsebene zu suchen, weil man es in seiner Kindheit und Jugend nicht anders gekannt hat.

Co-Parenting gibt dem Kind das Vertrauen in seine Eltern zurück

Wie sämtliche Langzeitstudien gezeigt haben, spielt eine entscheidende Rolle, dass Kinder die Trennung ihrer Eltern

gut überstehen, das sogenannte „Co-Parenting“. Damit ist die Fähigkeit gemeint, dass Eltern in der Lage sind, ihre eigenen Konflikte, die zu ihrer Trennung geführt haben, gegenüber ihrer Elternrolle abzugrenzen: „*Unabhängig davon, dass wir uns nicht mehr so gut verstehen wie früher, sind wir weiterhin gemeinsam für euch da.*“

Solches Co-Parenting gelingt heute immer mehr Eltern. Bei Zweidrittel der betroffenen Kinder kommt es, wie nahe-

zu sämtliche Studien zeigen, im Erwachsenenalter zu keinen nennenswerten Spätfolgen. Im Gegenteil. Sofern es den Eltern gelingt, ihre Konflikte vom gemeinsamen Umgang mit ihren Kindern abzugrenzen, um ihnen weiterhin das Gefühl von Sicherheit, Geborgenheit und Selbstwirksamkeit zu vermitteln, wenn sie sie aktiv teilhaben lassen an gemeinsamen guten Lösungen, können gerade diese Kinder und Jugendlichen sogar langfristig profitieren. Nicht selten werden sie zu besonders verantwortungsbewussten, mitfühlenden, belastbaren, zielstrebigen und sensiblen Erwachsenen.

Dr. Claus Koch, Diplom-Psychologe



i Die wichtigsten Schutzfaktoren im Falle von Trennung und Scheidung

Zusammenfassend seien im Folgenden noch einmal jene Faktoren angeführt, die Kinder und Jugendliche im Falle der Trennung ihrer Eltern wie unter einen Schutzschirm stellen.

1. Weiterhin für Verlässlichkeit und Geborgenheit sorgen: „Wir sind weiterhin beide für dich (euch) da. Gewohnte Rituale bleiben bestehen.“

2. Anerkennung und Selbstwert vermitteln: „Du bist für uns genauso wertvoll wie vor der Trennung:

So wie du bist, bist du gut und dafür lieben wir dich.“

3. Resonanz zeigen: „Du darfst Fragen stellen, wir sind immer für dich da.“

4. Schuldgefühlen begegnen: „Egal, was zu unserer Trennung geführt hat: Dich trifft keine Schuld.“

5. Selbstwirksamkeit fördern: „Dein Denken und Handeln ist uns wichtig. Wir beziehen es in alle unsere Überlegungen mit ein.“

6. Loyalitätskonflikte vermeiden: „Du bist unser gemeinsames Kind. Wir wollen dich mit unseren Konflikten weder belasten noch dich in sie einbeziehen.“

7. Die Zukunft zählt: „Was passiert ist, ist passiert. Jetzt aber wollen wir nicht immer nur zurücksehen, sondern für eine gute Zukunft sorgen. Sie gemeinsam mit dir liebevoll, freundlich und angemessen zu erleben und zu gestalten, dafür wollen wir alles tun.“



FOTO: YUMMY PIC/ISTOCK



FOTO: STEFAN GELBERG

i Claus Koch

Claus Koch, Dr. phil., Diplom-Psychologe, ist Mitbegründer des Pädagogischen Instituts Berlin, Autor und Publizist. Als Experte für Bindungsstörungen arbeitet er seit Jahren in vielen Projekten zusammen mit Eltern, Erzieher*innen und Lehrer*innen. Claus Koch hat zahlreiche Fachartikel und Bücher zu Kindheit, Jugend und Bindungstheorie veröffentlicht. Zuletzt erschien sein Buch „Das Recht des Kindes, unglücklich zu sein. Ängste, Frust und Co. zulassen und verstehen“.

► clauskoch.info

MEINE ELTERN SIND GETRENNT

FOTO: KSB OV STUTTGART E.V.



Wenn Eltern sich trennen, bricht für Kinder erst einmal eine Welt zusammen. In dieser Krisensituation kann es hilfreich sein, sich professionelle Hilfe zu suchen, damit Kinder mit ihren Sorgen und Ängsten nicht allein sind. Rat und Unterstützung erhalten Kinder, Jugendliche und ihre Eltern beim Kinderschutzbund. Annika Matthias, Geschäftsführerin und Beraterin von Trennungs- und Scheidungsfamilien vom Kinderschutzbund Ortsverband Stuttgart weiß, was Kinder am meisten belastet.

Worüber machen sich Kinder, die gerade die Trennung ihrer Eltern miterleben, am meisten Sorgen?

ANNIKA MATTHIAS: Was Kinder nach einer Trennung am meisten bewegt, ist abhängig vom Alter der Kinder und von dem, was sie im Vorfeld erlebt haben. Es geht vielfach um praktische Dinge:

Wo werde ich in Zukunft leben? Wann werde ich Mama oder Papa sehen? Werden wir genug Geld haben?

Wie reagieren Kinder auf die Trennung ihrer Eltern?

ANNIKA MATTHIAS: Viele Eltern berichten, dass die Kinder zunächst teilnahmslos sind, wenn die Eltern ihnen mitteilen, dass sie sich trennen. Die Botschaft ist für Kinder oft erst einmal ein Schock und schwer fassbar. Sie wollen wissen, was es für sie bedeuten wird, wenn die Eltern auseinander gehen. „Wo ist denn dann mein Playmobil-Schiff?“, fragte mich ein Junge kürzlich. Viele Kinder reagieren mit Trauer, Wut oder Angst und manchmal auch mit Erleichterung.

Was hilft Kindern in der Trennungssituation?

ANNIKA MATTHIAS: Was für Kinder am wichtigsten ist, sind verlässliche, emphatische Eltern. Es tut den Kindern gut, wenn die Eltern einfach für das Kind da sind. Vielleicht ist es in dieser Situation in Ordnung zuzulassen, dass das Kind nachts wieder in das Elternbett kommt. Hilfreich kann auch das Umfeld sein: Großeltern, andere Verwandte oder Freund*innen können das Kind in Gesprächen oder mit gemeinsamen Unternehmungen unterstützen. Externe Angebote wie unsere Beratungsstelle können helfen, wenn Kinder sich zerrissen fühlen und mit den Eltern nicht reden können. Viele Kinder brauchen auf ihr Alter abgestimmte Informationen und das Wissen, wie es jetzt weitergehen kann.

Warum ist es wichtig, mit Kindern offen über die Trennung zu sprechen?

ANNIKA MATTHIAS: Kinder haben ein feines Gespür für Stimmungen und Gefühle. Sie bekommen mit, wenn Eltern sich häufig streiten und eine

Trennung im Raum steht. Wird mit dem Kind nicht gesprochen, fehlen ihm Informationen. Das kann Ängste auslösen. Um diese Ängste zu vermeiden, sollten Eltern erklären, was los ist. Kindgerechte Informationen geben Sicherheit.

Wie verhindert man, dass Kinder sich an der Trennung schuldig fühlen?

ANNIKA MATTHIAS: In unseren Kindergruppen sagen die Kinder oft „Wir sind nicht schuld an der Trennung unserer Eltern.“ Das zeigt uns, dass die Kinder dies im Kopf verstanden haben. Das Herz und die Gefühle sagen aber oft etwas anderes: Viele Kinder neigen dazu, die Schuld an der Trennung auf sich zu nehmen. Die Eltern sollten immer wieder erklären, dass das Kind niemals Schuld an der Trennung hat. Außerdem sollten sie vermeiden, Konflikte vor dem Kind auszutragen.

Welche Angebote gibt es im Kinderschutzbund OV Stuttgart für Trennungsfamilien?

ANNIKA MATTHIAS: Für Eltern bieten wir eine kindorientierte Umgangsberatung an. Darin geht es um die Fragen: Wie sage ich es meinem Kind? Was kann ich tun, damit mein Kind lernt, mit der Trennung umzugehen? Wie können wir Eltern uns verhalten, um es dem Kind nicht noch schwerer zu machen? Für Kinder bieten wir eine Einzelbegleitung oder spielpädagogische und kunsttherapeutische Kindergruppen an. In der Gruppe erleben die Kinder, dass sie mit ihrer Situation nicht allein sind. Sie erhalten Informationen darüber, was bei einer Trennung passiert, und erfahren, dass Gefühle wie Angst, Traurigkeit oder Wut normal sind. In der Gruppe geht es auch um den Loyalitätskonflikt, in dem sich die Kinder befinden. Wir klären die Fragen: Wo befinde ich mich

im Moment und wer bin ich eigentlich? Darüber hinaus beschäftigen sich die Kinder auch mit dem Loslassen. Denn obwohl fast jedes Kind den Wunsch hat, dass Mama und Papa wieder zusammenkommen – nur ohne Streit, müssen sie sich daran gewöhnen, dass dies nicht mehr eintreten wird. Für hochstrittige Familien bieten wir auch das Projekt „Kind im Zentrum“ an. Das Kind bekommt im Begleiteten Umgang eine eigene beratende Person an die Seite gestellt, damit seine Wünsche und Bedürfnisse im Fokus stehen. Wichtig ist es, den Eltern zu vermitteln, dass der starke Konflikt nur ein Teil der derzeitigen Familiensituation ist und es den Kinder guttut, auch andere Themen zu haben und mit dem Kind trotzdem eine möglichst schöne Zeit zu verbringen.

Wie gelingt es Eltern, weiterhin für ihr Kind da zu sein, auch wenn sie als Paar auseinandergehen?

ANNIKA MATTHIAS: Auch wenn die Paarbeziehung zu Ende ist, bleibt man

Eltern. Die Liebe zum Partner ist vorbei, aber die Liebe zum Kind bleibt. In den meisten Fällen sind die Eltern sehr besorgt um ihr Kind und wollen beide nur das Beste. Eine externe Beratung kann sinnvoll sein, zum Beispiel um herauszufinden, welche Kommunikationsform zwischen den Eltern gerade geeignet ist und um sie in ihrer Belastungssituation zu begleiten.

Welches Familienmodell eignet sich nach einer Trennung am besten?

ANNIKA MATTHIAS: Eltern fragen in der Beratung häufig, welches Familienmodell für sie infrage kommt. Wir erklären dann die Vor- und Nachteile von Residenz-, Wechsel- oder Nestmodell. Welches Modell für welche Familie geeignet ist, hängt stark davon ab, über welche finanziellen Möglichkeiten die Familie verfügt, wie weit die Wohnorte der Eltern voneinander entfernt liegen und wie die Betreuung vor der Trennung organisiert war. Auch das Alter des Kindes und sein Charakter spielen eine Rolle. In der Beratung

einigen sich viele Eltern auf ein Gerüst, das dann erst einmal ausprobiert wird. Dass das nicht in Stein gemeißelt ist, sondern nachjustiert werden kann, nimmt Druck. Wichtig ist, dass sich das Modell an den Bedürfnissen des Kindes orientiert.

Was geben Sie Eltern mit auf den Weg, denen eine Trennung bevorsteht?

ANNIKA MATTHIAS: Die Trennung der Eltern ist für jedes Kind eine Krise. Aber daraus muss nicht notwendigerweise ein Trauma für das Kind werden. Wenn Eltern möglichst gut kooperieren, für das Kind da sind, es ernst nehmen und auf seine Bedürfnisse eingehen, kann es eine Trennung gut überstehen und gestärkt aus der Krise hervorgehen.

Interview: Johanna Kern, redaktionelle Leitung der Verbandszeitschrift, Kinderschutzbund Bundesverband



FOTO: KSB OV STUTTGART E.V.

DIE TRENNUNGS- UND SCHEIDUNGSKINDERGRUPPE IST EINE MÖGLICHKEIT FÜR KINDER, KONSTRUKTIVE UND ENTWICKLUNGSFÖRDERNDE WEGE AUS DER KRISE ZU FINDEN.

REFORM DES UNTERHALTSRECHTS

Die Interessen der Kinder müssen im Mittelpunkt stehen

Das derzeitige Unterhaltsrecht hat mit veränderten gesellschaftlichen Realitäten und Ansprüchen in vielerlei Hinsicht nicht Schritt gehalten. Denn wie Familien zusammengesetzt sind und miteinander leben, ist heute vielfältig. Justizminister Marco Buschmann hat jüngst Eckpunkte für eine Reform des Unterhaltsrechts vorgelegt. Der Kinderschutzbund begrüßt es ausdrücklich, die Familien in ihrer Pluralität auch im Unterhaltsrecht stärker zu berücksichtigen.

Das „klassische“ und weiterhin in den meisten Trennungsfamilien gelebte Modell ist das sogenannte „Residenzmodell“, bei dem das Kind nach einer Trennung ausschließlich oder überwiegend bei einem Elternteil lebt. Im Gegensatz dazu gibt es zunehmend das paritätische Wechselmodell, bei dem beide Elternteile das Kind paritätisch, also jeweils zu 50 % betreuen. Für beide Modelle gibt es klare rechtliche Regelungen zum Kindesunterhalt. Im Fokus der Reform steht jetzt das sogenannte „asymmetrische Wechselmodell“. Die anderen Modelle, in denen Trennungsfamilien leben, werden durch die aktuellen Vorschläge kaum berührt.

Residenzmodell

In Deutschland leben Familien nach einer Trennung am häufigsten im Residenzmodell. Die Kinder wohnen hauptsächlich bei einem Elternteil – überwiegend bei der Mutter – und haben dort ihren Lebensmittelpunkt. Den anderen Elternteil besuchen die Kinder zu festgelegten Zeiten, zum Beispiel an jedem zweiten Wochenende und in Teilen der Schulferien.

Im Residenzmodell muss der Elternteil, bei dem das Kind nur sporadisch ist, Kindesunterhalt (sogenanntes Barunterhalt) zahlen, damit das Kind finanziell abgesichert ist und am Lebensstandard des nicht betreuenden Elternteils teilhaben kann. Die Höhe des Unterhaltes hängt vom Einkommen des barunterhaltspflichtigen Elternteils ab und wird über die sogenannte „Düsseldorfer Tabelle“ ermittelt. Der überwiegend betreuende Elternteil erfüllt seine Pflichten dem Kind gegenüber durch die Betreuung (sogenannter Betreuungsunterhalt).

Mittlerweile gibt es eine wachsende Gruppe an Eltern, deren Betreuungsmodelle weder dem einen noch dem anderen „Grundtypus“ entsprechen. Das Kind wohnt dann überwiegend bei einem Elternteil, ist aber auch regelmäßig und in relevanten Zeiträumen beim anderen Elternteil – zum Beispiel in einer Betreuungsaufteilung von 60:40. Zu solchen „asymmetrischen Modellen“ hält das Unterhaltsrecht bisher keine klaren und eindeutigen Regelungen zum finanziellen Lastenausgleich vor und es gibt nur einen Flickenteppich an komplexer Rechtsprechung. Hier soll die Reform des Justizministeriums greifen und für Familien, die ein asymmetrisches Modell leben, verständliche, „gerechte“ und klare Regeln schaffen. Kernidee der Reformvorschläge ist dabei, dass der Unterhaltsanspruch am überwiegenden Wohnort um rund 15 % gekürzt werden soll, wenn der Betreuungsumfang des zweiten Elternteils zwischen 30-49 % liegt. Gemessen werden soll die Betreuungsverteilung an der Zahl der Übernachtungen beim jeweiligen Elternteil. Dadurch soll eine zunehmend partnerschaftliche Betreuung im Sinne des Kindeswohl gefördert werden.

Der Kinderschutzbund begrüßt es, wenn beide Eltern auch nach einer Trennung Verantwortung für ihr Kind übernehmen und nicht nur monetär, sondern auch ganz konkret für ihr Kind da sind und so viel Zeit wie möglich mit ihm verbringen.

Der Schwerpunkt der Reform muss und darf sich aber nur an den Bedarfen und Interessen der Kinder ausrichten. Das „faire“ Unterhaltsrecht – wie der Bundesminister es betitelt – soll jedoch augenscheinlich vor allem finanzielle Fairness zwischen den Elternteilen herstellen. Die Interessen der Kinder rücken bei der Frage, wer was bezahlt, leider schon in diesem frühen Reformstadium zu sehr in den Hintergrund.

Grundsätzlich muss bei einer Neuregelung des Unterhaltsrechts mindestens sichergestellt sein, dass Kinder von getrenntlebenden Eltern materiell in beiden Haushalten gut abgesichert sind. Die einfache Rechnung, je häufiger das Kind vom anderen Elternteil betreut wird, desto geringer der Unterhaltsanspruch, sieht der Kinderschutzbund deshalb kritisch. Der Unterhalt ist keine Bezahlung an Eltern für den Betreuungsaufwand des Kindes, sondern dient dem Erhalt des Lebensstandards des Kindes – egal, wo es lebt. Ein einfacheres Rechenmodell mag nachvollziehbar und umsetzbar sein – tragfähig wird es aber nur dann, wenn einerseits eindeutig ist, wer die Winterjacke oder die Schulmaterialien

i Paritätesches Wechselmodell

Beim paritäteschen Wechselmodell leben die Kinder abwechselnd bei beiden Elternteilen – zum Beispiel wochen-, tages- oder monatsweise. Die getrenntlebenden Eltern teilen sich die Betreuung und Erziehung zu genau gleichen Teilen (paritätesch). Für das Wechselmodell ist es günstig, wenn die Eltern möglichst kooperationsfähig sind und die beiden Wohnorte nicht zu weit auseinanderliegen, damit die außerfamiliären sozialen Beziehungen für das Kind bestehen bleiben.

Im paritäteschen Wechselmodell sind beide Eltern entsprechend ihrer Einkommen unterhaltspflichtig. Die Unterhaltsansprüche werden gegengerechnet, um dem Kind das Mittel aus den Lebensstandards beider Eltern zu gewährleisten.

i Asymmetrisches Wechselmodell

Unter dem asymmetrischen Wechselmodell versteht man Mischformen aus Residenz- und paritäteschem Wechselmodell. Die Kinder leben dabei abwechselnd in den Haushalten beider Eltern, jedoch eben nicht genau paritätesch. Vielmehr haben sie einen Haushalt, in dem sie schwerpunktmäßig wohnen, sind darüber hinaus aber nicht nur sporadisch beim andern Elternteil.

Für das asymmetrische Wechselmodell gibt es aktuell noch keine Regelung, wer wieviel Unterhalt zahlen muss. Das muss derzeit zwischen den Eltern ausgehandelt werden. Gerichtlich wurden bereits einige Fälle verhandelt, die in der Regel von einer Unterhaltspflicht analog zum Residenzmodell ausgingen. Je nach Umfang der Betreuung wurde die Höhe der zu zahlenden Summe im Einzelfall reduziert.



bezahlt, und andererseits die gewählten Summen auch den entstehenden Kosten des gewählten Betreuungsmodells entsprechen.

Daneben sind die Umgangsregelungen in Trennungsfamilien ohnehin oft strittig und sollten nicht zusätzlich mit Konfliktpotential aufgeladen werden, weil daran unmittelbar finanzielle Belange des Unterhalts geknüpft werden. Während das „Feilschen“ um Übernachtungen und Besuche auch bisher komplex und oft emotional beladen war, könnte sich dies durch eine engere Kopplung an Unterhaltsleistungen noch weiter verschärfen. Es wird unbedingt nötig sein, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder nach Umgang dann noch angemessen ermittelt werden. Umgang und Betreuungskonstellation sollten sich explizit an dem Wunsch der Kinder und nicht an der Zahlungsbereitschaft

und -fähigkeit der Eltern ausrichten. Insbesondere Verfahrensbeistände und Familiengerichte müssen diese Problematik im Blick behalten und auch das Gesetz muss dafür gute Instrumente schaffen.

Nicht nur gut gemeint, sondern auch gut gemacht ist also eine Unterhaltsreform, die für das Kind fair ist – also seine Absicherung und seine Interessen in den Vordergrund stellt und nicht zusätzliche Konflikte verursacht, die auf dem Rücken des Kindes ausgetragen werden. Dies muss wichtigster Kompass des Justizministeriums und Parlaments sein. Der Kinderschutzbund wird sehr gut darauf achten, dass diese Reform im Sinne der Kinder erfolgt.

Paula Wenning, Fachreferentin für Soziale Sicherung,
Kinderschutzbund Bundesverband

i Nestmodell

Beim Nestmodell bleiben die Kinder in der ehemaligen Familienwohnung, dem Nest. Die Elternteile leben abwechselnd bei den Kindern und versorgen und betreuen sie. Zusätzlich benötigen beide Elternteile eigene Unterkünfte oder eine zweite ebenfalls geteilte Wohnung. Nicht die Kinder, sondern die Eltern wechseln regelmäßig die Wohnung. Da das Modell mit hohen Kosten für die verschiedenen Wohnungen verbunden ist, ist es für viele Familien nicht umsetzbar und wird nur selten gelebt.

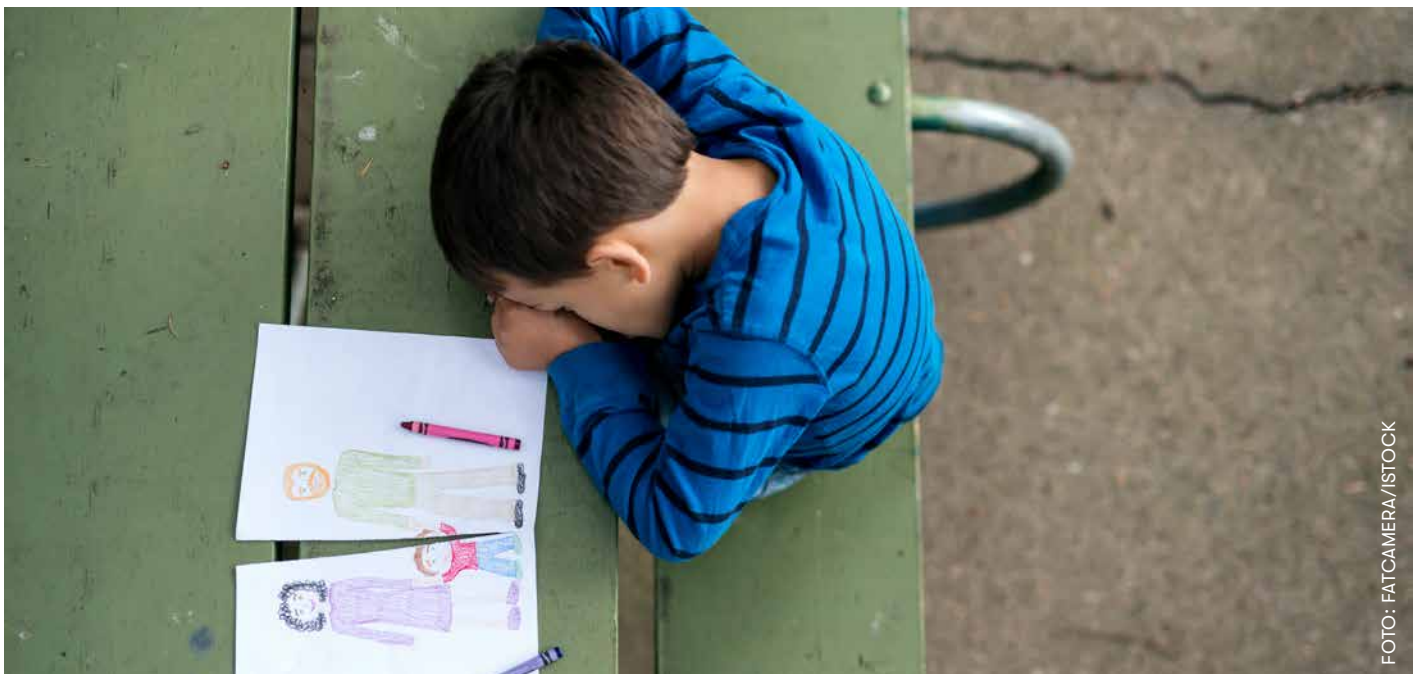
Beim Nestmodell handelt es sich in der Regel um eine Form des paritätischen Residenzmodells, sodass die gleichen Unterhaltsregelungen Anwendung finden.

i Unterhaltsvorschuss

In vielen Trennungsfamilien wird leider kein, zu wenig oder unregelmäßig Kindesunterhalt gezahlt. Als Ausfall- und Ersatzleistung dafür gibt es für Alleinerziehende den sogenannten Unterhaltsvorschuss, der je nach Alter des Kindes aktuell zwischen 187€ und 338 € monatlich beträgt.

Weitere Informationen:

➔ www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/unterhaltsvorschuss/unterhaltsvorschuss-73558



ALLEINERZIEHENDE UNTERSTÜTZEN

Ein gutes Aufwachsen muss für Kinder in jeder Familienform gegeben sein. Alleinerziehende ermöglichen ihren Kindern trotz ungünstiger Rahmenbedingungen ein gutes Aufwachsen. Das ist eine große Leistung. Die Politik ist gefordert, sie und ihre Kinder als gleichberechtigte Familienform besser zu unterstützen.

Herausfordernder Alltag

Rund 2,3 Millionen und damit 16 Prozent aller Kinder unter 18 Jahren leben bei Alleinerziehenden – zu 85 Prozent bei der Mutter. Meist finden sie nach einer Trennung dort ihren Lebensmittelpunkt. Der Alltag von Alleinerziehenden ist durch besondere Herausforderungen geprägt: Sie tragen allein die Verantwortung für dessen gesamte Organisation – mit weitreichenden Folgen für die eigenen Erwerbsmöglichkeiten und die tägliche Stressbelastung. Getrenntlebende Eltern pauschal als „Getrennterziehende“ zu bezeichnen, geht an der Lebensrealität vorbei.

Arm trotz Arbeit

42 Prozent der Einelternfamilien sind armutsgefährdet. Die Teilhabe der Kinder oder unvorhergesehene Ausgaben werden dann zu einem Problem, für das bei Einsatz sämtlicher Kräfte kreative Lösungen gefunden werden müssen. Dabei sind Alleinerziehende vergleichbar gut ausgebildet wie Mütter in Paarfamilien und zu 67 Prozent erwerbstätig. Die prekäre Situation vieler Alleinerziehender bedingen niedrige Löhne in frauentypischen Berufen, eine familienunfreund-

liche Arbeitszeitgestaltung und unzureichende Kinderbetreuungsangebote. Viele Alleinerziehende sitzen zudem in der Teilzeitfalle oder müssen einen beruflichen Wiedereinstieg meistern. In Paarfamilien sind es meist die Mütter, die wegen der Kinderbetreuung aus dem Beruf aussteigen oder ihre Arbeitszeit einschränken. Nach der Trennung tragen Mütter überwiegend die negativen finanziellen Folgen.

Gesundheit unter Druck

Selbstfürsorge ist im Alltag für Alleinerziehende schwer umzusetzen. So ist es nicht verwunderlich, dass sie ihre Gesundheit deutlich schlechter einschätzen als Mütter in Paarfamilien. Den meisten Alleinerziehenden gelingt es aber, ihre eigenen Belastungen nicht an ihre Kinder weiterzugeben, denn die Familienform per se hat keinen Einfluss auf das Wohlbefinden von Kindern. Alleinerziehende mit wenig Einkommen sparen an ihren eigenen Bedürfnissen, um ihren Kindern etwa einen Kindergeburtstag oder ein Hobby zu ermöglichen. Dennoch nehmen Kinder Existenzängste ihrer Eltern wahr und Armut kann sich negativ auf ihre Gesundheit auswirken.

Politik gefordert

Aufgabe der Politik ist es, Alleinerziehende als gleichberechtigte Familienform in allen Rechtsbereichen zu fördern. Heute fallen Einelternfamilien oft durchs Raster: Steuerlich sind sie gegenüber Verheirateten benachteiligt, für sie relevante Leistungen sind nicht bedarfsgerecht oder fressen sich durch Anrechnung gegenseitig auf. Bei der Kindergrundsicherung ist so besonderes Augenmerk auf die Kinder von Alleinerziehenden zu legen. Damit Einelternfamilien ihre Existenz eigenständig sichern können, braucht es parallel eine Aufwertung frauentypischer Berufe, ein grundsätzliches Recht auf Arbeitszeitsouveränität und Kinderbetreuung auch zu Randzeiten.

► vamv.de

Julia Preidel, wissenschaftliche Referentin beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V., Bundesverband



KIND IM ZENTRUM

Kinder beteiligen? Na klar! Für den Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm ist es selbstverständlich, dass Kinder mitbestimmen dürfen, wenn in problematischen Trennungsfamilien „Begleiteter Umgang“ angeordnet wird.



Johanna ist 8 Jahre alt. Seit 3 Jahren hat sie ihre Mutter nicht mehr gesehen. Nun hat ihre Mutter eine Drogentherapie gemacht und einen Antrag auf Umgang gestellt. Das Familiengericht entschied auf Begleiteten Umgang beim Kinderschutzbund. Und was will Johanna?

Was ist Begleiteter Umgang?

Begleiteter Umgang heißt, dass Kinder den besuchsberechtigten Elternteil zum Beispiel beim Kinderschutzbund in Anwesenheit einer*s Umgangsbegleiter*in treffen. Die Umgänge werden von Fachkräften oder ehrenamtlichen Umgangsbegleiter*innen durchgeführt. Begleiteter Umgang ist eine Jugendhilfemaßnahme, die einerseits das Recht auf Kontakt zwischen Eltern und Kind und andererseits den Anspruch des Kindes auf Schutz berücksichtigt.

Drei Formen des Begleiteten Umgangs

Beim Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm werden unterschiedliche Formen des Begleiteten Umgangs durchgeführt:

Unterstützter Umgang: Kontakt in erschwerten familiären Situationen ohne unmittelbare Risiken für das Kind. Zwei Umgangsbegleiter*innen ermöglichen mehreren Familien im Besuchscafé Eltern-Kind-Treffen.

Begleiteter Umgang: Eine Umgangsbegleiter*in und ein besuchsberechtigter Elternteil sind anwesend. Diese Form wird gewählt, wenn die Kinder zum Beispiel durch Ausfra-

gen oder negative Bewertung des anderen Elternteils gefährdet sind oder wenn Kontakte zuvor durch Verweigerung nicht zustande kamen.

Beaufsichtigter Umgang: Zwei Umgangsbegleiter*innen und ein besuchsberechtigter Elternteil sind anwesend. Diese Form wird gewählt, wenn eine direkte oder akute Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden kann. In der Vorgeschichte der Familie gab es (vermutete) Gewalt, psychische Erkrankung, Hochstrittigkeit usw.

Die neuen Standards des Bundesverbandes

2022 wurden die neuen Standards für den Begleiteten Umgang auf der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes verabschiedet. Grundlagen sind die UN-Kinderrechtskonvention und das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021), das die Beteiligung der Kinder an sie betreffende Jugendhilfemaßnahmen vorgibt, so wie §8a des Kinderschutzesgesetzes, der ebenfalls die Einbeziehung des Kindes zur Gefährdungseinschätzung verlangt. In den neuen Standards zeigt sich eine veränderte Haltung gegenüber dem Kind. Das Kind wird als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Rechten und einer eigenen Stimme gesehen und damit zum Ausgangspunkt der Hilfe. Soll Begleiteter Umgang den Schutz des Kindes gewährleisten, ist die Einbeziehung des Kindes unabdingbar. Wie erfahren sonst die Akteure im Begleiteten Umgang, was das Kind bei den Eltern-Kind-Treffen braucht, wovor das Kind Angst hat und ob der Schutz wirklich gewährleistet ist?

„Ich mag nicht, wenn der Papa mir heimlich Nachrichten auf dem Handy zeigt. Ich glaube die Frau, die auf mich aufpassen soll, hat es gar nicht gesehen.“ Martha (8 Jahre)

Wir im Ortsverband Ulm/Neu-Ulm setzen bereits seit 2015 das Konzept „Kind im Zentrum“ bei vermuteter Gewalt, psychischer Erkrankung der Eltern oder Ähnlichem um. „Kind im Zentrum“ heißt: Kinder erhalten Beratung durch erfahrene Fachkräfte vor und begleitend zu den Begleiteten Umgängen. Auch die Eltern erhalten Beratung, um die Bedürfnisse des Kindes im Blick zu behalten und gemeinsame kindorientierte Lösungen für die Zukunft zu finden.

Oft bedarf es mehrere Beratungsstunden, bis das Kind zu seiner Beraterin Vertrauen fasst. Die Kinder haben meist erlebt, dass sie nicht gehört werden oder das Gesagte für die Konflikte der Eltern benutzt wird. Darum ist der Schutzraum einer eigenen Schweigepflicht für die Kinderberatung besonders wichtig.

„Sagst Du das jetzt wirklich nicht meiner Mama, sonst ist sie so traurig.“ David, wollte seine Mutter nicht treffen (12 Jahre)

„Ich weiß nicht, ob ich den Papa bei Euch treffen will. Weißt Du, ich habe Angst, dass er einfach geht und nie wieder kommt.“ Silas (11 Jahre)

„Bevor ich den Papa treffe, möchte ich gerne ein Bild von ihm sehen und einen Brief von ihm bekommen. Ich kenne ihn ja gar nicht.“ Sabrina (7 Jahre)

Unsere Erfahrung dabei ist, dass die Kinder oft eine andere Sicht haben als die Erwachsenen. „Kind im Zentrum“ gibt den Kindern ausreichend Zeit und Sicherheit, in den Spiel- und Beratungsstunden ihre eigenen Wünsche und Gefühle zu benennen.

Der Blick auf das Kind hat unsere Arbeit grundlegend verändert. Zum einen wurde die Not der Kinder aus den Trennungsfamilien sehr deutlich. Oft hatten die Kinder noch nie über ihre Gefühle oder ihre traumatischen Erfahrungen sprechen können. Außerdem wünschen sich die Kinder, die Eltern-Kind-Treffen aktiv mitzugestalten, dadurch erleben sie das Recht auf Partizipation ganz konkret.

„Ich will nicht, dass Mama mich immer nach den Noten fragt! Ich freue mich, wenn wir gemeinsam Ritterburg und Uno spielen, ohne dass Mama dauernd auf das Handy schaut.“ Janis (9 Jahre)

Auch die Arbeit mit den Eltern hat sich durch „Kind im Zentrum“ sehr verändert. Häufiger gelingt in den Gesprächen der Blick auf das Kind und der Elternkonflikt tritt in den Hintergrund.

Bei einer zweitägigen Fortbildung des Ortsverbandes Ulm/Neu-Ulm mit den Landesverbänden Bayern und Baden-Württemberg wurde das Konzept und der Beratungsansatz von „Kind im Zentrum“ praxisorientiert an Fachkräfte des

Verbandes vermittelt. Wichtig zur Umsetzung sind Vorerfahrungen in den Ortsverbänden mit der Beratungsarbeit mit den Kindern.

Kinder werden durch „Kind im Zentrum“ mit ihren Bedürfnissen zum Ausgangspunkt für kindorientierte Lösungen. Und dann wird der Begleitete Umgang eine neue Beziehungserfahrung von Eltern und Kindern. Die Wünsche der Kinder werden gehört und verändern die Haltung der Eltern. So kann von einem angeordneten Begleiteten Umgang schrittweise eine neue Erfahrung im Miteinander von Kindern und Eltern entstehen. Dies wird nicht immer gelingen. Aber auch dann ist die Arbeit bei „Kind im Zentrum“ enorm wichtig. Werden Umgänge abgebrochen, bleiben die Kinder mit ihren Erfahrungen nicht allein.

Bettina Müller, Sonja Kroggel, Anja Federle,
Kinderschutz-Zentrum des Kinderschutzbundes Ulm/Neu-Ulm

i Buchempfehlung

In diesem Handbuch geht es um die neusten Entwicklungen im Begleiteten Umgang. Auch „Kind im Zentrum“ ist hier detailliert dargestellt.



GEMEINSAM GEGEN KINDERARMUT

Kinderarmut in Deutschland bedeutet, nicht dabei sein zu können, wenn das Geld für die Klassenreise, den Eintritt ins Museum oder die neuen Sportschuhe nicht mehr reicht. Es heißt weniger Möglichkeiten, weniger Chancen und oftmals auch stigmatisiert und ausgegrenzt zu werden.

Um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, fordert der Kinderschutzbund als Teil des Bündnisses KINDERGRUNDSICHERUNG seit über 10 Jahren die Einführung einer echten Kindergrundsicherung. Die Kindergrundsicherung hat es in viele Wahlprogramme und auch in den Koalitionsvertrag der Ampelkoalition geschafft.

Der Kinderschutzbund setzt sich seit Jahrzehnten in seiner Arbeit, sowohl in seinen Einrichtungen und Diensten vor Ort als auch in der politischen Interessenvertretung, für eine Reform der bestehenden monetären Leistungssysteme für Kinder ein. Denn der Kinderschutzbund versteht unter Schutz für Kinder und Jugendliche auch den Schutz vor einem Aufwachsen in Armut.

Dabei erkennt der Kinderschutzbund Armut als systemisches Problem an und geht nicht vom Verschulden Betroffener aus. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass die überwältigende Mehrheit der Eltern, egal aus welcher Einkommensschicht, in aller Regel das Beste für ihre Kinder wollen. Dass die staatliche Unterstützung auch bei den Kindern ankommt, ist kein Wunschdenken, sondern inzwischen umfassend empirisch belegt und wird uns auch aus unserer Praxis gespiegelt. Dabei ist dem Kinderschutzbund klar, dass es neben besseren monetären Leistungen immer auch bessere Betreuungs- und Unterstützungsangebote für Familien braucht, um Kinderarmut nachhaltig zu bekämpfen. Beides kann aber nur Hand in Hand funktionieren und darf deswegen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Kindergrundsicherung versteht der Kinderschutzbund als eine vollumfassende Reform des monetären Leistungssystems.

Der Kinderschutzbund war 2009 Mitbegründer des Bündnisses KINDERGRUNDSICHERUNG, das inzwischen aus 20 Verbänden und 13 unterstützenden Wissenschaftler*innen besteht und sich für eine echte und armutsverhindernde Kindergrundsicherung einsetzt. Der Kinderschutzbund koordiniert dieses Bündnis seit vielen Jahren und bringt sich sehr aktiv in die Diskussionen um eine Kindergrundsicherung ein. Er hat das Vorhaben der Ampel-Koalition, eine Kindergrundsicherung einzuführen, ausdrücklich begrüßt,

weil die aktuellen Leistungssysteme der Familienförderung unzureichend sind. Doch das im Referentenentwurf präsentierte Ergebnis ist ernüchternd.

Kinderschutzbund-Präsidentin Prof. Dr. Sabine Andresen äußerte sich unmittelbar nachdem der Referentenentwurf vorlag öffentlich:

„Das, was die Bundesregierung vorschlägt, ist enttäuschend. Das ist keine Kindergrundsicherung. Es ist ein gutes Signal, dass die schwierige Situation von Alleinerziehenden in den Fokus genommen wird. Darüber hinaus bleibt das Konzept aber mutlos und schafft nicht den erhofften Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut. Den versprochenen Systemwechsel zu einer Kindergrundsicherung, also eine echte Reform des Familienlastenausgleichs, schafft diese Ampel-Koalition so nicht. Selbst bei der Zusammenführung von Leistungen bleibt zum Beispiel der Leistungsdschungel des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten. Daran wird auch ein neues digitales Antragsportal nichts ändern. Im weiteren Prozess werden wir sehr genau beobachten, dass die Bundesregierung zumindest ihr Versprechen hält, einzelne Kinder nicht schlechter zu stellen als vor der Reform.“

Als wichtiger politischer Akteur war der Kinderschutzbund durch das Bundesfamilienministerium zudem aufgefordert, zum Referentenentwurf Stellung zu nehmen.

Eine Kindergrundsicherung wird nach Ansicht des Kinderschutzbundes ihrem Namen nur gerecht, wenn sie folgende vier Anforderungen erfüllt:

1. Eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Leistungen für Kinder und Jugendliche durch eine Neuberechnung des Existenzminimums. Die Leistung muss von den echten Bedarfen dieser ersten Lebensphasen ausgehen und wirklich armutsverhindernd wirken!

Der vorliegende Entwurf wird diesem Anspruch nicht gerecht, denn er geht nicht an den Kern des Problems. Eine echte Neuberechnung, was Kinder wirklich für ein gutes Leben und Aufwachsen an finanziellen Mitteln brauchen,

findet nicht statt. Vielmehr wird nur minimal an kleinen Stellschrauben im bestehenden System gedreht. Am Ende wird kaum bis gar kein zusätzliches Geld bei den Kindern ankommen, die es brauchen. Kinderarmut wird so nicht verhindert!

2. Eine Leistung für alle Kinder, um Stigmatisierungen von vornherein auszuschließen und das bestehende System besser zugänglich zu machen!

Hier sind noch die größten Verbesserungen zu sehen, denn Kinder sollen künftig nicht mehr als „kleine Arbeitslose“ im Bürgergeld bleiben, sondern alle Leistungen aus Bürgergeld, Sozialhilfe und Kinderzuschlag soll in der Kindergrundsicherung zusammengeführt werden. Für Kinder im Asylverfahren soll jedoch weiterhin eine eigene, geringere Leistung bestehen bleiben. Der Kinderschutzbund fordert, auch diesen Kindern ein gutes Aufwachsen und eine gelungene Integration zu ermöglichen.

3. Eine Leistung, die von allen Berechtigten voll in Anspruch genommen wird, weil ihre Leistungsbeantragung und Auszahlung automatisch und einfach abgewickelt wird!

Der aktuelle Entwurf macht hier erste kleine Schritte, aber ein Systemwechsel hin zu einer automatischen Leistung, die vom Staat zum Bürger gebracht wird und wirklich überall ankommt, bleibt leider aus. Dabei bieten gerade die Datenschnittstellen zwischen den Behörden viel Potenzial, das

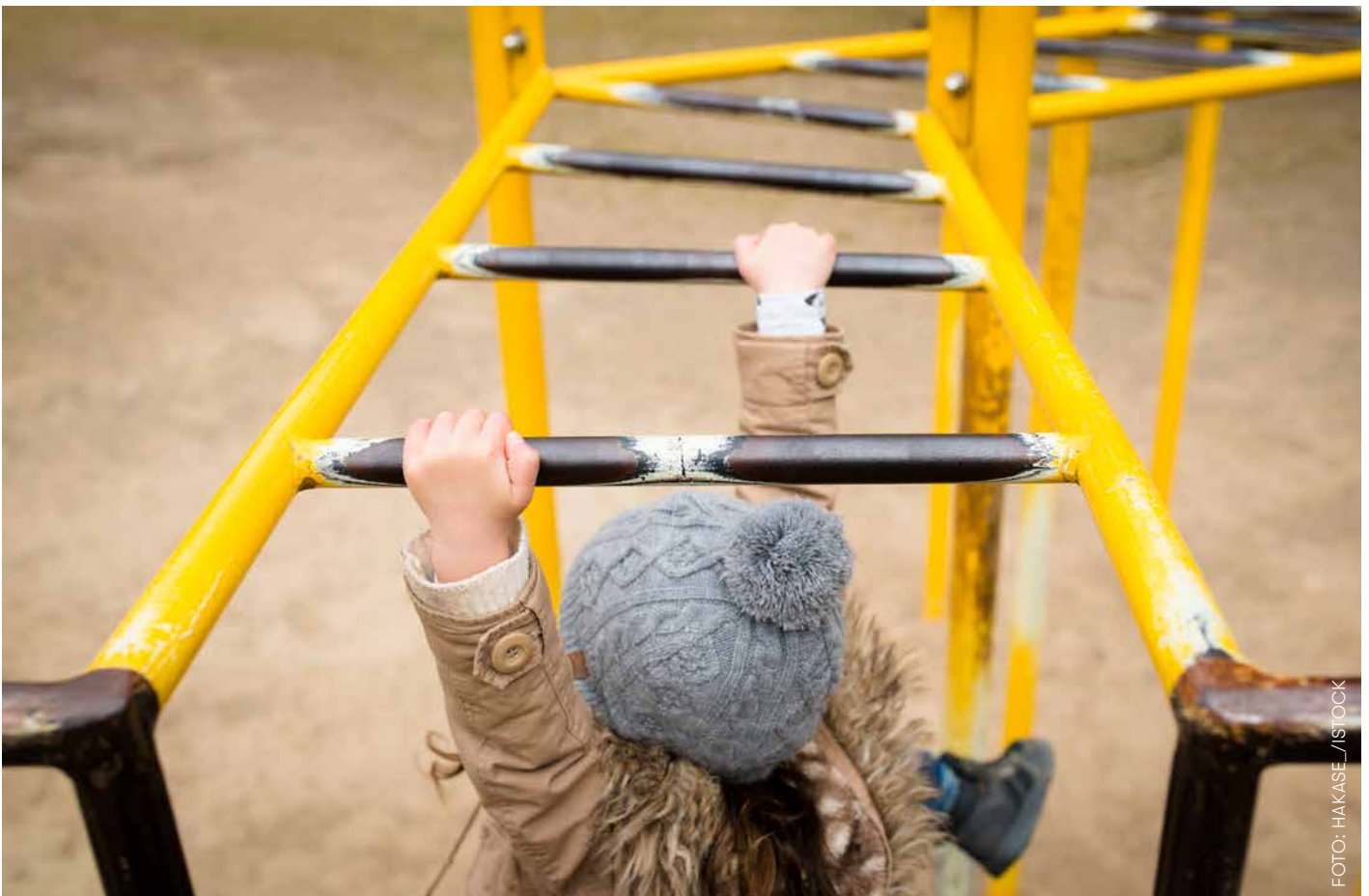
Beantragen von Leistungen für die Bürger*innen leichter zu machen und zu verhindern, dass Gelder aus Unwissenheit oder wegen zu aufwändiger Antragsverfahren nicht abgerufen werden und dann für die Kinder im Familienbudget fehlen.

4. Ein gerechteres Fördern und Entlasten von Familien, damit alle Kinder die Unterstützung bekommen, die sie für ein gutes Aufwachsen brauchen!

Gerechter wird es durch den Entwurf leider nicht. Auch weiterhin sollen die Kinderfreibeträge bestehen bleiben. Was Vielen nicht klar ist: Dadurch werden die Kinder der Höchstverdienenden über die Steuer überproportional mit über 100 € mehr im Monat als die Kinder von Normalverdienenden gefördert. Das kostet den Staat mehrere Milliarden Euro jährlich. Gleiche Startchancen für alle Kinder werden so nicht ermöglicht.

Der Kinderschutzbund wird das nun folgende parlamentarische Verfahren kritisch und konstruktiv begleiten, um noch Verbesserungen für arme Kinder in Deutschland zu erreichen.

Juliane Wlodarczak, Pressesprecherin, Kinderschutzbund Bundesverband



KINDERN TEILHABE ERMÖGLICHEN

Armutssensibles Handeln ist in der pädagogischen Arbeit wichtig, damit Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien nicht ausgegrenzt werden, sondern mitmachen können. Daher ist es unerlässlich, das Thema Armutssensibilität in der Konzeption und im Leitbild der eigenen Einrichtung zu verankern und in der täglichen Praxis zu leben.

Nach genau drei Wochen ist es Sandra (Name geändert) gelungen, 17 Euro für die Kita-Gruppenkasse Ihres Kindes zu bezahlen. Drei Wochen voller schlafloser Nächte und Ausreden für die Erzieher*innen, warum sie schon wieder das Geld nicht dabei hat. „Es klingt komisch, aber ein Glück war mein Sohn eine Woche lang krank, so hatte ich eine Pause von den Ausreden“, sagt die 32-jährige Berlinerin. Die Alleinerziehende ist eine sogenannte Aufstockerin. Zu ihrem Lohn als Verkäuferin bekommt sie zusätzlich Bürgergeld für ihre zwei Kinder und sich. Eigentlich hätte Sandra einen Teil des Beitrages für die Gruppenkasse, das unter anderem für Ausflüge bestimmt war, auch über das Bildungs- und Teilhabepaket übernehmen lassen können. Über das Bildungs- und Teilhabepaket können Familien, die Bürgergeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, auf Antrag zum Beispiel bei eintägigen Ausflügen und Projekten, beim Kita- und Schulmittagessen, bei mehrtägigen Fahrten in Kita oder Schule oder bei der Ausstattung mit Schulbedarf, unterstützt werden. Sandra nutzt das aber nicht, denn das Beantragen ist sehr aufwendig und sie müsste dafür einen Nachweis über den Bürgergeldbezug bei der Kitaleitung hinterlegen. „Alle anderen Eltern konnten sofort beim Elternabend bezahlen, nur ich nicht. In der Kita meines Sohnes sind mehrheitlich Familien, die keine finanziellen Sorgen haben. Ich glaube, die Erzieher*innen fragen sich gar nicht, ob es auch Familien gibt, die den Beitrag zur Gruppenkasse nicht bezahlen können. Familien wie meine, sind nicht im Blick und mir ist es unangenehm uns als bedürftig zu outen“, so Sandra weiter. Nach drei Wochen hatte Sandra die 17 Euro dann aus eigener Tasche zusammengespart; 17 Euro, die an anderer Stelle fehlen.

Was können Einrichtungen und Fachkräfte tun?

Zu einem armutssensiblen Handeln gehört zunächst, dass in der Einrichtung überhaupt ein Bewusstsein für Armut geschaffen wird, das im Handeln und in der Planung armutsbetroffene Familien berücksichtigt. Wenn zum Beispiel

Geld für Ausflüge oder Anschaffungen gesammelt wird, ist es hilfreich an die Familien zu denken, die nicht einfach so etwas dazuzahlen können. Grundlage hierfür ist, eine offene und wertschätzende Haltung gegenüber Menschen mit anderer sozialer Herkunft oder sozioökonomischer Lebensweise und die Reflexion der Armutssituation in der eigenen Einrichtung. Auch die eigene Haltung und Einstellung gegenüber armutsbetroffenen Familien zu reflektieren ist entscheidend.

Der Berliner Kinderschutzbund hat 2021 sein Team in dem Bereich geschult. Drei Tage lang besuchten pädagogische Fachkräfte des Landesverbandes eine Fortbildung zur „Klassismussensibilität in der pädagogischen Arbeit“. Christian Neumann, Geschäftsführer vom Landesverband Berlin sagt: „Je mehr Leute im Team ein Bewusstsein für Armuts- und Klassismussensibilität entwickeln, desto besser. Es schafft eine Kultur der Offenheit und Wertschätzung für armutsbetroffene Familien und macht jedem*r im Team bewusst, welche Vorurteile und Haltungen man selbst in sich trägt. Die Fortbildung hat uns geholfen zu analysieren, wie wir zukünftig sensibler und besser in der Arbeit mit Kindern und ihren Eltern vorgehen können.“

Im pädagogischen Alltag hat der Kinderschutzbund Berlin mit Kindern und Familien aus sehr unterschiedlichen ökonomischen Verhältnissen zu tun. Im Stadtteil Wedding besuchen sowohl Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien die Kinderprojekte des Landesverbandes als auch Kinder aus Akademikerfamilien mit besserem Einkommen. Das macht es nicht immer leicht, geeignete Lösungen für alle Lebenssituationen der Familien zu finden, wie beispielsweise bei den Kinderreisen des Landesverbandes.

Alle Kinder sollen verreisen können

„Mit der veränderten Sozialstruktur in unserem Kiez, mussten wir die Finanzierung der Kinderreisen anpassen, zumal die Preissteigerungen im Zuge der Inflation die Kosten der Reisen in die Höhe trieben. Bisher finanzierten wir die

Reisen komplett aus Spenden. Davon profitierten sowohl Kinder aus finanzstarken Haushalten als auch Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien“, sagt Christian Neumann.

Mittlerweile wird bei der Finanzierung der Kinderreisen des Berliner Kinderschutzbundes eine neue Kostenbeteiligungsstrategie angewendet. Je nach finanziellen Möglichkeiten, zahlen die Eltern den kompletten Beitrag, einen geringeren Beitrag oder sie lassen die Reise über das für sie zuständige Amt finanzieren, wenn die Familie Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket hat. Letztere werden bei der Antragsstellung vom Team umfangreich unterstützt und über ihr Recht das Bildungspaket zu nutzen niedrigschwellig informiert.

„Obwohl wir das Bildungs- und Teilhabepaket kritisch sehen, da es für viele Menschen mit bürokratischen Hürden und Hemmschwellen verbunden ist, bestärken wir zurzeit Familien darin, dieses Recht wahrzunehmen. Es ist mit Mehraufwand für unsere Kolleg*innen verbunden, weil einige Eltern Hilfe bei der Antragsstellung brauchen, aber wir sehen darin auch empowernde Schritte das eigene Recht wahrzunehmen und einen wichtigen Schritt in Richtung eines offenen und wertfreien Umgangs mit Leistungsansprüchen“, sagt Christian Neumann. „Zusätzlich schafft das Verfahren auch Raum für Eltern, die keine Leistungsansprüche haben, aber dennoch die kompletten Reisekosten nur schwer stemmen können“, so Neumann weiter.

Informationsmaterialien zum Kostenbeteiligungsverfahren und zum Bildungs- und Teilhabepaket wurden für Familien in leichter Sprache und in verschiedenen Sprachen für mehrsprachige Familien erstellt. Ganz wichtig bleibt der Aspekt, dass kein Kind von der Reise ausgeschlossen wird. Sollte es Eltern aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich sein, die Reise zu bezahlen, greifen weiterhin die dafür vorgesehenen Spenden.

Das neue Verfahren wird von den Familien positiv angenommen. Eltern sprechen das zuständige Team auf ihre individuellen Lebenssituationen an. „Wir haben den Eindruck, dass mit dem offenen Umgang für die verschiedenen finanziellen Möglichkeiten der Familien, Eltern weniger Hemmschwellen haben, uns auf ihre Situation anzusprechen“, so Christian Neumann.

Kinderarmut bzw. die Bekämpfung von Kinderarmut ist ein zentrales Thema des Kinderschutzbundes, daher sollten alle Einrichtungen des Verbandes mit gutem Beispiel vorangehen und ein armutssensibles Handeln verpflichtend in der täglichen Praxis etablieren. Armutssensibilität hilft, die schwierigen ökonomischen Lebenslagen von armutsbetroffenen Kindern besser zu verstehen und auf die daraus resultierenden sozialen Konsequenzen sorgsam und angemessen zu reagieren - im Sinne der Kinder und für mehr Teilhabe.

Agnieszka Szczepanska, Pressesprecherin Der Kinderschutzbund Landesverband Berlin



FOTO: DCAMILLO-JIMENEZ/UNSPLASH

MANCHE FAMILIEN KÖNNEN SICH KEINE PRIVATEN GEBURTSTAGSFEIERN LEISTEN, ZU DENEN FREUND*INNEN AUS DER KITA ODER SCHULE EINGELADEN WERDEN. WIE WÄRE ES, WENN DIE EINRICHTUNG EINE KLEINE GEBURTSTAGSFEIER FÜR JEDES KIND ORGANISIERT?

i *Wie können Einrichtungen armutssensibel handeln?*

- Armutssensibles Handeln in der Konzeption und im Leitbild verankern
- Eine Schulung zur Armutssensibilität besuchen (neue Perspektiven für das Team, Blick öffnen für verschiedene Lebenswirklichkeiten von Familien, eigene Haltung reflektieren)
- Reflexion im Team über Armutslagen in der Einrichtung und diese bei Planungen berücksichtigen
- Analysieren, ob mit bisherigem Vorgehen Kinder und Familien benachteiligt oder ausgeschlossen werden
- Barrieren für Familien abbauen: Gibt es Ansprechpartner*innen im Team für Familien, die Unterstützung brauchen? Sind Informationen verständlich?
- Vernetzen mit anderen Institutionen, die z.B. Sozialberatung anbieten, Übersetzungshilfe oder Antragshilfe leisten
- Familien empowern, ihre Rechte wahrzunehmen
- Jegliche Kostenbeteiligungen sensibel angehen und Beteiligungsoptionen anbieten
- respektvolle und wertschätzende Haltung und Vertrauen aufbauen, Perspektiven aufzeigen und nicht die eigenen Ideen und Vorschläge aufdrängen

RECHT AUF EINE GESUNDE UMWELT

Katastrophale Überschwemmungen in Griechenland, Libyen und Norditalien, Dürre in Spanien, Waldbrände auf Rhodos, Zwist ums Wasser in Südfrankreich; „Klimakleber“, Streit um Heizungen und neue Windräder in Deutschland – Schlagzeilen aus dem Sommer 2023, dem heißesten seit Beginn der Aufzeichnungen. Der mediale Lärm um den Klimawandel hat eine wichtige Nachricht überlagert: Der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen hat in einer neuen „Allgemeinen Bemerkung“ (General Comment, GC 26) das Recht der Kinder auf eine gesunde Umwelt deutlich geschärft und möchte ihren Stimmen mehr Gehör verschaffen.

In seinen Allgemeinen Bemerkungen interpretiert der Ausschuss die Kinderrechte mit Blick auf aktuelle Themen und gibt den 196 Staaten, die die Konvention unterschrieben haben, Handlungsanleitungen. Vor zwei Jahren ging es um die Kinderrechte in einer digitalisierten Welt (GC 25), und der Kinderschutzbund hat diese Allgemeine Bemerkung in seine Haltung und sein Handeln integriert.

Das neue Dokument kann ähnliche Wirkungen haben, denn es wendet sich an alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und macht konkrete Vorschläge:

„Umweltzerstörung und mit ihr die Klimakrise sind Formen struktureller Gewalt gegen Kinder.“

Schon im ersten Satz konstatiert der Ausschuss eine dreifache weltweite Krise, die die Rechte der Kinder bedroht: Klimawandel, kollabierende Biodiversität und Umweltverschmutzung. Tausende Kinder aus aller Welt wurden befragt; sie machen deutlich, dass Entscheidungen der Gegenwart ihre Zukunft massiv bedrohen. Dieser Auffassung folgt das Dokument: Nicht nur die Rechte der heute lebenden Kinder sind zu berücksichtigen, dasselbe gilt für noch nicht geborene Generationen. Neben der aktuellen Verpflichtung für eine gesunde Umwelt haben die Staaten

auch Verantwortung für die langfristigen Folgen ihrer heutigen Entscheidungen (oder ihrer Tatenlosigkeit). Kinderrechte und Umweltschutz, so der Ausschuss, sind eng miteinander verbunden.

Hier einige Beispiele aus dem Dokument, von denen sich Kinderschützer*innen für ihre Arbeit und neue Angebote inspiriert fühlen könnten:

Partizipation

Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können, sollten sich primär an den Interessen der Kinder orientieren und ihnen deshalb angemessene Möglichkeiten der Teilhabe bieten.



Aufwachsen

Die Entwicklung von Kindern ist verflochten mit ihrer Umwelt – eine gesunde Umwelt bietet zum Beispiel auch die Möglichkeit, draußen aktiv zu sein, in natürlichen Umgebungen zu spielen und zu interagieren, Pflanzen und Tiere in der Natur zu beobachten. Das fördert nicht nur die körperliche und mentale Gesundheit, sondern trägt dazu bei, die Natur zu verstehen, zu achten und zu bewahren.

Gehör finden

Die Stimme der Kinder ist eine starke Macht für den Umweltschutz. Kinder bereichern Diskussionen und Entscheidungen auf allen Ebenen um wertvolle Perspektiven, so der Ausschuss. Er will, dass Kinder aktiv eingebunden werden in die Entwicklung von Maßnahmen gegen die gewaltigen Herausforderungen, die ihr Leben prägen werden – auch lokal. Unterstützung finden sie hoffentlich bei freien Trägern des Kinderschutzes und Organisationen, die von Kindern und Jugendlichen geführt werden.

Protest

Kinder organisieren sich überall auf der Welt, um auf ihre Interessen beim Schutz der Umwelt und im Kampf gegen den Klimawandel aufmerksam zu machen und ihre Rechte einzufordern. Das neue Dokument fordert die Staaten auf, das Recht auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlungen zu schützen und dafür sichere Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehört es, beispielsweise Polizei, Lehrer*innen und andere staatlich Handelnde mit den Kinderrechten vertraut zu machen und dazu beizutragen, dass Kinder diese Rechte wahrnehmen können.

Informationen

Der Kinderrechteausschuss verpflichtet die Staaten, die Kinder umfassend über Umweltschutz und Klimawandel zu informieren – solche Informationen müssen altersgerecht aufbereitet sein und verbreitet werden. Es geht um einen um Möglichkeiten, selbst etwas zu tun, zum anderen um den Schutz vor Risiken, die mit dem Klimawandel zusammenhängen.

Gesundheit

Klimawandel, die Zerstörung von Ökosystemen und der Verlust an Artenvielfalt stellen eine gewaltige Bedrohung des Kinderrechts auf Gesundheit dar, schreibt der Ausschuss. Er listet unter anderem auf: Schäden des Immunsystems, Ausbreitung von Autoimmun-Erkrankungen, Wassermangel und unsichere Ernährung, Luftverschmutzung und psychische Probleme.

Sicherheit und Leben

Die Folgen des Klimawandels treffen zwar zuerst ohnehin benachteiligte Kinder und Familien, heißt es im Dokument. Aber die Folgen können ganze Regionen zerstören – denken

wir an die Katastrophe im Ahrtal. In solchen Fällen müssen ebenfalls die Kinderrechte im Fokus stehen – zum Beispiel bei Evakuierungen, dem Wiederaufbau, der Wiederherstellung von Sicherheit – und dem Schutz vor weiteren Schäden.

Bildung und Erziehung

Das ist eines der wesentlichen Fundamente für die Durchsetzung des Kinderrechts auf eine gesunde Umwelt. Die beteiligten Kinder haben deutlich gemacht, dass Schule wichtig ist, um sie auf das Thema aufmerksam zu machen, ihnen die Risiken zu erläutern und sie auf bevorstehende Probleme vorzubereiten. Umweltbezogene Bildung, das gilt nicht nur für Lehrer*innen, sondern für alle an der Erziehung Beteiligten. Gefordert sind ein breites Verständnis für die Umwelt und ihre Bedeutung sowie der klare Blick auf die von Menschen angerichteten Schäden und deren Vermeidung. Der Ausschuss zieht einen weiten Rahmen: Lehrmethoden und -technik sollten die Achtung der Natur widerspiegeln; die Infrastruktur der Umgebung ist anzupassen, etwa durch Rad- und Fußwege, den Einsatz erneuerbarer Energien, Gärten und Gebäude, die auf den Klimawandel vorbereitet sind.

Der General Comment 26 endet in einem weiten Bogen, der unter anderem Internationale Zusammenarbeit, Finanzpolitik, Justiz und drei Säulen der Klimapolitik anspricht: Bekämpfung (dazu werden alle Staaten „umgehend und dringend“ aufgefordert), Anpassung (mit besonderem Blick auf Kinder) und die staatliche Aufgabe, im Schadensfall schnell zu helfen. Zudem sollen Unternehmen nicht nur verpflichtet werden, „schnell“ ihre Emissionen zu reduzieren, sondern gründlich zu prüfen, welche Auswirkungen auf die Umwelt ihre Entscheidungen haben – und wie sie die Kinderrechte bedrohen – nicht nur heute, sondern auch in Zukunft, nicht nur hier, sondern grenzüberschreitend.

Das Papier beschreibt eine gefährliche Zukunft und macht deutlich, dass der Ausschuss es sehr ernst meint mit seinen Warnungen und Forderungen und der großen Sorge, dass die Kinderrechte im höchsten Maß bedroht sind, wenn Klimawandel und Umweltverschmutzung nicht aufgehalten werden.

Joachim Türk, Vizepräsident des Kinderschutzbundes

i *General Comment No. 26*

Die „Allgemeine Bemerkung Nr. 26 (2023) zu Kinderrechten und Umwelt unter besonderer Berücksichtigung des Klimawandels“ und eine kindgerechte Version sind auf Englisch nachzulesen unter:

o [ohchr.org](https://www.ohchr.org)



SICHER DURCH TRACKING?

Tracking suggeriert Eltern Sicherheit. Aber es kann auch die Kinderrechte einschränken – und sich auf die kindliche Entwicklung auswirken.

Draußen regnet es, während eine Mutter mit ihrem Sohn in einem Berliner Café Kakao schlürft. Jedes Mal, wenn die Tür aufgeht, ist das Gewusel vom Kiezflohmart drauen zu horen. „Wo ist eigentlich Kim?“, erkundigt sich das Kind nach seiner jungeren Schwester. Die Mutter holt ihr Smartphone aus der Tasche, halt es ihm hin und antwortet mit entspannter Stimme: „Hier, schau selbst nach, wo sie gerade ist. Sie wollte noch bei den Standen herumstobern.“ Auf dem Bildschirm erkennt der Junge einen roten Punkt auf einer Straenkarte, der sich langsam in einer der Parallelstraen bewegt. Unbekumert widmen sich die beiden wieder ihren Tassen.

Neben Smartphone und Tablet gehoren in manchen Familien auch Smartwatches, GPS-Tracker fur Schlusselanhanger oder Schuhsohlen zur technischen Ausstattung. Fur viele Eltern kommt das Thema erstmals auf, wenn ihre Kinder allein zur Schule gehen. Auf dem Smartphone konnen Eltern genau verfolgen, ob das Kind den abgesprochenen Schulweg nimmt und am Ziel ankommt. Diese praktische technische Losung befriedigt das elterliche Bedurfnis nach der Sicherheit ihrer Kinder. Auch den Kindern selbst kann so ein Gefuhl von Sicherheit und schneller Erreichbarkeit der Eltern im Notfall vermittelt werden.

Ob es sinnvoll ist, den Standort des Kindes zu uberwachen, ist aus mehreren Grunden zweifelhaft. Dr. Stephan Dreyer forscht am Leibniz-Institut fur Medienforschung | Hans-Bredow-Institut im Projekt „Aufwachsen in digitalen Medienumgebungen“ unter anderem zu den Aspekten des GPS-Trackings. Er erklart, dass sich die meisten Eltern durchaus bewusst seien, dass diese Form der uberwachung nur eine vermeintliche Sicherheit suggeriert, denn ob das Kind tatsachlich dort ist, wo das GPS-Signal vorgibt, oder ob es

ihm gut geht, konne ein Gerat nicht ubermitteln. „Und wenn tatsachlich etwas passiert – etwa, dass das Kind einen Unfall hat oder von einer fremden Person angesprochen oder gar entfuhrt wurde – ist diese Form der elterlichen uberwachung wenig hilfreich“, betont Dreyer. Fraglich sei zu dem, was mit den Daten, die bei Diensteanbietern gespeichert werden, passieren. Bei der Nutzung solcher Dienste bestehe immer das Risiko, „dass Dritte sich ebenfalls Zugang zu der Standortuberwachung verschaffen konnen“, mahnt Dreyer. Manche Gerate sammeln neben den GPS-Daten noch

weitere Daten, etwa Bilder, Sprachaufzeichnungen oder App-Nutzungsverhalten. Eltern sollten genau prufen, was mit den Daten geschieht.

Ob auf dem Flohmart oder dem Schulweg: Fur die Entwicklung zu Selbstandigkeit und Selbstsicherheit ist es enorm wichtig, dass Kinder lernen, sich zunehmend allein im offentlichen Raum zu bewegen. Dafur ist es notwendig, mit Kindern zu besprechen, wie das geht – auch unabhangig von jeglicher Technik. Verbindliche Absprachen und gegenseitiges Vertrauen sind fur die Eltern-Kind-Beziehung von sehr groer Bedeutung. Eine uberwachung der

Kinder sollte keinesfalls ohne ihre Kenntnis durchgefuhrt werden. Auch Kinder haben ein Recht auf Privatsphare.

Fur die Autonomieentwicklung von Kindern kann das GPS-Tracking negative Potentiale bergen, sagt Dreyer: „Selbstbestimmte Raume zu finden, zu entdecken und sich dort frei entfalten zu konnen, wird durch Tracking erschwert.“ Statt sich ausschlielich auf technische Gerate und die standige elterliche Erreichbarkeit zu verlassen, sollten Kinder nach wie vor lernen, eigene Entscheidungen zu treffen.



VERTRAUEN IST GUT, KONTROLLE IST BESSER?

FOTO: JANA STRITTMATTER



Eltern tracken ihre Kinder – ist das heute selbstverständlich? Clara von der Heydt, Referentin für Medienpädagogik im Projekt #Kinderrechte digital leben! vom Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e.V. erinnert daran, dass die Kinderrechte immer mitgedacht werden müssen.

Was bedeutet es, wenn Eltern ihre Kinder tracken?

CLARA VON DER HEYDT: Setzen Eltern Tracking- oder Überwachungstechnologien ein, müssen sie zwischen den Persönlichkeitsrechten der Kinder und den Schutz- und Förderrechten der Eltern abwägen. Viele Eltern möchten wissen, welche Apps und Spiele ihre Kinder nutzen und sie vor den Gefahren schützen. Durch das Tracking wird jedoch die Privatsphäre von Kindern und ihre Selbstständigkeit eingeschränkt. Kein technischer Schutz ist zu 100% sicher: eine Smartwatch kann abgenommen werden, der Akku kann leer sein, Medieninhalte können auf den Geräten von Freund*innen konsumiert werden. Statt sich mit Technik zu beruhigen, sollten Eltern Vertrauen zu ihren Kindern aufbauen und mit ihnen im Gespräch bleiben.

Warum sind GPS-Tracker in Smart-Watches so beliebt und werden von Eltern oft unkritisch gesehen?

CLARA VON DER HEYDT: Smartwatches mit GPS-Tracker können ein Gefühl von Sicherheit vermitteln. Eltern verfolgen nach, wo ihre Kinder sich aufhalten – zum Beispiel, wenn sie zu spät von der Schule nach Hause kommen. Ein Blick aufs Handy und die Eltern können sehen: dem Kind ist nichts zugestoßen, es trödelt nur auf dem Nachhauseweg. Einige Eltern berichten, dass sie ihren Kindern dadurch mehr Freiräume geben.

Der Einsatz von Tracking-Tools geht aber auch mit der Übermittlung personenbezogener Daten an die An-

Das Kinderrecht auf Privatsphäre im digitalen Raum zu wahren stellt Eltern oft vor Schwierigkeiten: Kinder können im Netz mit Inhalten konfrontiert werden, die nicht für sie bestimmt sind, wie zum Beispiel mit Gewaltdarstellungen, Pornografie oder Horror. Auch Cybermobbing, Cybergrooming oder Desinformationen sind ein Risiko. Technologien, die die Online-Aktivität von Kindern überwachen, können Kinder allerdings massiv in ihrer Freiheit und Privatsphäre einschränken und sie beispielsweise daran hindern, Beratungsstellen anzusprechen oder nach sensiblen Informationen zu suchen.

Was sagen Kinder dazu, dass ihre Eltern sie tracken und ihre Smartphones überwachen?

CLARA VON DER HEYDT: Was Kinder dazu sagen, kann man in einigen unserer „Kinderstimmen“ nachlesen. Dies sind Zitate von Kindern, die wir, mit Einverständnis der Kinder, in anonymisierter Form veröffentlichen. Kinder haben aber durchaus auch Argumente für die Überwachung: Sie fühlen sich sicherer und dürfen digitale Medien früher selbstständig nutzen.

Mehr Kinderstimmen, Informationen zum Projekt und Material zum Download unter:

🔗 kinderrechte-digital-leben.de

Text und Interview:

Hannah Lichtenthöler, Fachreferentin für Medien und Digitales, Kinderschutzbund Bundesverband



bieter*innen einher. Eltern sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Daten ihrer Kinder gespeichert werden. Die Datenschutzerklärungen der Anbieter sind oft unzureichend und intransparent.

Welche Kinderrechte werden unter Umständen durch das Tracking verletzt?

CLARA VON DER HEYDT: Die digitale Überwachung von Kindern sollte das Recht des Kindes auf Privatsphäre achten und nicht routinemäßig, wahllos oder ohne das Wissen des Kindes erfolgen. Sie sollte im Einklang mit den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern stehen - ein jüngeres Kind braucht mehr Schutz im digitalen Raum. Besonders wichtig ist, dass Kinder mitentscheiden dürfen, ob die Eltern Tracking-Tools nutzen.



KINDERSCHUTZ VOR ORT

Der Kinderschutzbund ist die Lobby für Kinder! So vielfältig wie die Bedürfnisse und Nöte von Kindern und Familien, sind auch die Angebote und Initiativen der Orts-, Kreis- und Landesverbände. Hier finden Sie einige Beispiele für die engagierte Arbeit vor Ort.

Kinderrechte vor

SCHWIMMFÖRDERUNG IN BREMERHAVEN: Für den Kinderschutzbund Bremerhaven ist das sichere Schwimmen ein Kinderrecht. In Kooperation mit den örtlichen Kindertagesstätten und der Bädergesellschaft Bremerhaven startete er das Projekt „Die Wasserfrösche“. Hierzu werden in den Bädern Kapazitäten geschaffen, die für Kita-Gruppen zur Verfügung stehen. Acht Kinder pro Gruppe können in bis zu 10 Einheiten das Schwimmen erlernen. Im besten Fall schließt jedes Kind den Kurs mit dem „Seepferdchen“ ab. Weitere, auch einzelne Schwimmstunden für die „Wasserfrösche“ sind selbstverständlich. Für die Kitas, Eltern und Kinder entstehen keinerlei Kosten – diese übernimmt der Kinderschutzbund aus seinen Spenden. Zusätzlich erhält jedes Kind einen eigenen Rucksack sowie alle notwendigen Schwimmutensilien.

► kinderschutzbund-bremerhaven.de



FOTO: DKSB ORTSVERBAND BREMERHAVEN E.V.

IM PLANSPIEL KINDERSTADT IN DIPPOLDISWALDE LÄSST SICH BETEILIGUNG ÜBEN: Auf dem Gelände des Kinderschutzbund Kreisverbandes Sächsische Schweiz/Ostergelände entsteht einmal im Jahr im Projekt „KidsWorld Dipp“ die Kinderstadt Dippoldiswalde. Die Stadt bildet das kommunale Leben, Wirtschaften und politisches Engagement nach: Es gibt ein Bürgeramt, ein Jobcenter, ein Ärzteteam, Polizist*innen sowie Geschäfte und Unternehmende, auch eine Radiostation und eine Zeitung. Kinder der 2.-4. Klassen bauen sich in einer Woche ihre Wunschstadt auf und aus. Dabei verdienen sie mit ihrer Arbeit Dippis, die sie für andere Dienstleistungen und Produkte eintauschen können. Das Planspiel ist ein toller Ansatz, Kinder zu beteiligen und ihnen Funktionsweisen und Abhängigkeiten von und in Systemen näher zu bringen.

► kinderschutzbund-soe.de

SICHER DURCHS NETZ IN BAYREUTH: Der Kinderschutzbund Bayreuth e.V. bietet in seinem Projekt „media pro kids – sicher durchs Netz!“ umfangreiche Beratung, Praxis- und Informationsmaterial für den Unterricht an Schulen und für Elternabende an. Unser Medienpädagoge Kemal Dogan war in diesem Jahr in mehreren Schulen zu Gast, Ende Juni 2023 unter anderem in der Lerchenbühl-Schule. Mehrere Klassen erfuhren viel Nützliches über die Gefahren, aber auch die Möglichkeiten der digitalen Medien und Smartphones. Dazu fanden drei Elternabende statt, um die Eltern für die Gefahren im Netz zu sensibilisieren. Mit den Eltern wurde besprochen, welche Aufgaben und Verantwortungen ihnen obliegen, damit ihre Kinder sicher, unbeschwert und motiviert mit den Möglichkeiten des Internets und den Medien umgehen können. Insgesamt wurden in der Lerchenbühl-Schule rund 150 Kinder und ca. 70 Eltern mit dem Angebot erreicht.

► kinderschutzbund-bayreuth.de



FOTO: NEVA/ISTOCK

Zusammen stärker

FRAUEN HELFEN MÄDCHEN IN GÖPPINGEN: Liebeskummer, in der Schule häufen sich Probleme, Selbstzweifel und Identitätsprobleme bestimmen das Leben, oder die Belastungen im Alltag werden zu groß. Wenn Mädchen in schwierige Lebensumstände geraten, unterstützt der Kinderschutzbund, Ortsverein Göppingen. Das Projekt „anna & marie“ hilft dabei, Sucht, Stress, Depressionen oder Essstörungen vorzubeugen oder sie zu bewältigen. Frauen, die Zeit haben, offen und zuverlässig sind, qualifizieren sich zu „großen Freundinnen“ und stehen Mädchen zur Seite. Junge Mädchen werden so in der Entwicklung weiblicher Identität und der eigenständigen Gestaltung ihres Lebenswegs unterstützt.

► dksb-gp.de

PROJEKT WINZIGKLEIN IN DÜSSELDORF: Manchmal kommt es anders als geplant, ein Kind wird deutlich zu früh oder mit einer Erkrankung oder Beeinträchtigung geboren. Für die Familien wirft das oft andere Fragen, Sorgen, Gedanken und Herausforderungen auf, als bei Familien mit gesund und reif geborenen Kindern. Gerade das Gefühl, allein mit diesem Schicksal zu sein, belastet Eltern häufig sehr. Genau dafür wurde 2020 das Projekt WINZIGKLEIN im Familiencafé am Evangelischen Krankenhaus Düsseldorf eingerichtet. Bereits auf der Kinderintensivstation werden Familien mit zu früh oder beeinträchtigt geborenen Kindern regelmäßig besucht und begleitet. Nach der Entlassung werden sie in den wöchentlichen WINZIGKLEIN-Treff in das Familiencafé eingeladen und auf Wunsch bis zum dritten Lebensjahr des Kindes unterstützt. Der Treff bietet die Möglichkeit, sich mit Eltern in ähnlicher Situation auszutauschen und qualifizierte pädagogische Hilfe zu bekommen.

► kinderschutzbund-duesseldorf.de



FOTO: YOUSEF-ESPANIOLO/UNSPLASH

Erfolgreiche digitale Konferenz

FACHTAGUNG „KINDER UND JUGENDLICHE NACH FLUCHT UND ZUWANDERUNG: SCHUTZ, BETEILIGUNG, FÖRDERUNG“ IN NRW: Insgesamt über 150 Teilnehmende aus Politik, Wissenschaft und Praxis kamen am 28. und 29. September 2023 online zusammen, um dafür einzutreten, dass Kinderrechte auch für junge Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte bestmöglich umgesetzt werden. Die Fachtagung wurde vom Kinderschutzbund Landesverband

NRW in Kooperation mit dem Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frühen Kindheit der Technischen Universität Dortmund organisiert. „In den drei zentralen Bereichen der UN-Kinderrechtskonvention Schutz, Beteiligung, Förderung gibt es für junge Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte eklatante Mängel, die wir nicht akzeptieren können“, bilanzierte Prof. Dr. Gaby Flösser, Landesvorsitzende des Kinderschutzbundes in NRW. Flucht und Zuwanderung seien dauerhafte Herausforderungen für unsere Einwanderungsgesellschaft. Kinderrechte und das Kindeswohl müssten zu einem vorrangigen Ausgangspunkt der Überlegungen gemacht werden, so Flösser weiter.

► kinderschutzbund-nrw.de

Plätze der Kinderrechte aktuell

ERSTER PLATZ DER KINDERRECHTE IN HOEHR-GRENZHAUSEN EMPFÄNGT HOHEN BESUCH: Unser Ehrenpräsident Heinz Hilgers, der an der Einweihung des ersten offiziellen Platzes der Kinderrechte vor gut sechs Jahren nicht hatte teilnehmen können, hat den Besuch in Höhr-Grenzhausen jetzt nachgeholt. Dort traf er Heidi Ramb, die wie Heinz Hilgers nach Jahrzehnten an der Spitze ihres (Orts-) Verbandes das Amt an die nächste Generation abgegeben hat und nun als Ehrenvorsitzende hilft, wo sie kann. Herzstück des belebten Platzes sind Keramikwürfel mit den Kinderrechten, von Kindern gestaltet und vom renommierten Keramiker Roland Giefer gebrannt, der dem Ehrenpräsidenten diese Arbeit erläuterte. Dieser Platz der Kinderrechte wurde im September 2017 nach einem Beschluss des Stadtrats offiziell getauft – inzwischen stehen auf der Liste des Bundesverbandes schon fast 50 Plätze im ganzen Land. Und es geht munter weiter.

► kinderschutzbund-westerwald.de



FOTO: JOACHIM TURK

ERSTE PLÄTZE DER KINDERRECHTE IN SACHSEN, MECKLENBURG-VORPOMMERN UND BAYERN: Bereits im September 2022 wurde in Zwickau der erste Platz der Kinderrechte in Sachsen eingeweiht – nun feierte der Zwickauer Kinderschutzbund das einjährige Bestehen. Im September 2023 kamen der erste Platz der Kinderrechte Mecklenburg-Vorpommerns in Schwerin dazu und der erste Platz Bayerns in Lindenberg/Westallgäu. Darüber hinaus sind Plätze der Kinderrechte in Trier, Rüdenheim und Leverkusen entstanden. ► kinderschutzbund.de/kinderrechte/#Plätze-der-Kinderrechte

AUS DEM BUNDESVERBAND

Psychische Gewalt in Institutionen

NEUE PLAKATMOTIVE:

Psychische Gewalt begegnet Kindern an allen Orten ihres Aufwachsens – auch in Institutionen wie der Kita, der Schule und im Sport. Im Rahmen seiner Kampagne „Gewalt ist mehr, als du denkst“ macht der Kinderschutzbund mit zwei neuen Plakatmotiven nun auch beispielhaft auf psychische Gewalt im Sport und in der Schule aufmerksam. Denn auch Schulen und Sportvereine müssen sichere Orte für Kinder sein.



Bundesverdienstkreuz für Kinderschutzbund-Präsidentin Sabine Andresen

AUSZEICHNUNG FÜR ENGAGEMENT ZUR AUFARBEITUNG SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHES:

Prof. Dr. Sabine Andresen hat am Weltkindertag das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen bekommen. Die Auszeichnung wird vom Bundespräsidenten verliehen und ist durch die Bundesfamilienministerin Lisa Paus in Berlin übergeben worden. Als ehrenamtlich Vorsitzende der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs von 2016 bis 2021 verhalf Sabine Andresen dem Thema mit großem persönlichen Einsatz zu erheblicher gesellschaftlicher Relevanz, sagte Lisa Paus. Sabine Andresen mahnte in ihrer Dankesrede Engagement, über das Private hinaus, an: „Man kann nachts nur dasjenige Kind nach einem schlechten Traum trösten, das einem nahe steht. Aber das entbindet niemanden von der zivilgesellschaftlichen Verantwortung für ein auskömmliches Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen.“ Der Kinderschutzbund gratuliert Sabine Andresen zu dieser besonderen Auszeichnung.



i *Schon abonniert? Die Kommunikationskanäle des Bundesverbandes*

[der_kinderschutzbund](https://www.instagram.com/der_kinderschutzbund)

[@dksb-Bund](https://twitter.com/dksb-Bund)

[Der Kinderschutzbund Bundesverband](https://www.linkedin.com/company/der-kinderschutzbund-bundesverband)

Anmeldung zum Newsletter:

kinderschutzbund.de/newsletter

Schweizer Fachtagung zur gesetzlichen Verankerung gewaltfreier Erziehung

INPUT ZU DEN ERFAHRUNGEN AUS DEUTSCHLAND:

In der Schweiz soll das Recht auf gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch konkreter als Erziehungspflicht der Eltern gefasst werden. Dies war Anlass für Kinderschutz Schweiz am 31.10.2023 eine Fachtagung dazu in Bern durchzuführen. Um von den bundesdeutschen Erfahrungen zu profitieren, referierte Martina Huxoll-von Ahn vom Kinderschutzbund Bundesverband auf der Tagung darüber, wie im Jahr 2000 das Recht auf gewaltfreie Erziehung hierzulande eingeführt und vermittelt wurde. Sie bilanzierte die damaligen Umsetzungsmaßnahmen ebenso wie die wissenschaftlich untersuchten Veränderungen im Erziehungsverhalten der Eltern, aber auch der Fachkräfte in Einrichtungen, als Folge der gesetzlichen Norm. Zudem ging sie in einem Ausblick auf das Thema der psychischen Gewalt gegen Kinder ein, da Umsetzungsmaßnahmen nicht nur auf den Verzicht von Körperstrafen fokussieren sollten.

Lager zieht nach Berlin

DANK AN ANGELIKA MATTERN:

Seit August 2008 kümmerte sich Angelika Mattern, die zuvor Mitarbeiterin im Kinderschutzbund Bundesverband war, in selbstständiger Tätigkeit um die Distribution aller Info- und Werbematerialien des Kinderschutzbundes. Viele schätzen Frau Matterns überaus sorgfältige, zuverlässige und schnelle Arbeitsweise – sie war immer zur Stelle, wenn jemand „plötzlich und unerwartet“ Material benötigte. Ein herzliches Dankeschön an Angelika Mattern für die langjährige sehr gute Zusammenarbeit.

Da die neuen Geschäftsräume der Bundesgeschäftsstelle Platz bieten, um die Materialien wieder direkt aus Berlin zu versenden, wird das Lager zum Ende des Jahres umziehen. Ab Januar 2024 wird die Distribution über die Bundesgeschäftsstelle laufen. Nähere Informationen folgen.

Bewährter Partner

FARE MACHT SICH STARK FÜR KINDER:

Der Schirmhersteller FARE bleibt bundesweit und vor Ort auch weiterhin Partner des Kinderschutzbundes und sammelt mit der Kampagne #SCHUTZschirmfürKINDER bundesweit Spenden. Darüber hinaus sind in den vergangenen Monaten auch Partnerschaften mit Kinderschutzbünden vor Ort entstanden. Im Rahmen von Besuchen in Einrichtungen konnte unser Partner Einblicke in die wichtige Arbeit vor Ort erhalten und Partnerschaften zwischen FARE-Unternehmenskunden und Ortsverbänden knüpfen.



VON LINKS: CHRISTIAN HÖFLING, GESCHÄFTSFÜHRER WERBEMAX; DOMINIK DELL, KEY ACCOUNT - AUSSENDIENST SÜD FARE; BARBARA HEUEL, KINDERSCHUTZBUND IN ROSENHEIM

„DELLE WEG FÜR DEN GUTEN ZWECK“:

Im September und Oktober fanden zum vierten Mal die Repanet Aktionstage „Delle weg für den guten Zweck“ statt. Diesmal nahmen sieben Lackier- und Karosseriewerkstätten aus dem Repanet-Netzwerk teil, die den Kinderschutzbund vor Ort jeweils mit Spenden unterstützten. Die Werkstätten öffneten hierfür ihre Hallen und boten gegen Spenden Reparaturen von Dellen oder Kratzern an Fahrzeugen an. Kooperationen mit den Kinderschutzbünden vor Ort sind dabei immer willkommen. Seit Beginn der Aktionen im Jahr 2020 konnten insgesamt Spenden in Höhe von rund 63.000 Euro gesammelt werden.



DELLENDRÜCKER THOMAS WILD AM AKTIONSTAG BEI MORALE KAROSSERIE UND LACKIERFACHBETRIEB IN MÖSSINGEN.

BILDUNGSSYSTEM IN DER KRISE

Fachkräftemangel erfordert gemeinsames Handeln von Bund, Ländern und Kommunen

Die öffentliche Aufmerksamkeit wird seit einigen Jahren von einer Reihe sich ablösender Krisen beansprucht: Finanzkrise, Coronakrise, Zuzug von Geflüchteten, Klimakrise, dem Krieg Russlands gegen die Ukraine und dem Nahost-Konflikt. Vor dem Hintergrund eines permanenten Krisenmodus wird die tiefgehende Krise unseres Bildungssystems gesellschaftlich zu wenig beachtet. Anhand zentraler Kennzahlen lässt sich belegen, dass sich seit einigen Jahren negative Entwicklungen im Bildungsbereich verschärfen, die ein gemeinsames Handeln aller Beteiligten erforderten: Die Rechtsansprüche auf frühkindliche Förderung in einer Kita oder in der Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und auf einen Kitaplatz für jedes Kind ab dem dritten Geburtstag werden in der Praxis nur unzureichend erfüllt.

Die Trends der internationalen wie nationalen Schulleistungsstudien belegen, dass sich seit einigen Jahren die erreichten Kompetenzen wieder verschlechtern und der Anteil leistungsschwacher Schüler*innen zunimmt.

Die Ergebnisse zeigen zudem, dass sich in Deutschland seit 2011 die hohe Abhängigkeit des Lernerfolgs von der sozialen Herkunft der Kinder wieder verstärkt.

Im Jahre 2021 haben rund 47.000 Schüler*innen die Schule ohne einen Abschluss verlassen, damit ist es in den vergangenen Jahren nicht gelungen, die Anzahl der Schüler*innen ohne Schulabschluss zu verringern.

Kinder aus zugewanderten Familien, deren Anzahl kontinuierlich ansteigt, erreichen in allen Bereichen deutlich geringere Kompetenzen als Schüler*innen ohne Zuwanderungshintergrund. Diese Unterschiede haben sich in den vergangenen Jahren erkennbar vergrößert.

Wachsender Bedarf an qualifiziertem Personal bei zurückgehendem Angebot

Es besteht Einigkeit darüber, dass Kitas und Schulen mehr gut ausgebildetes Personal benötigen, um den pädagogischen Herausforderungen gerecht zu werden. Hier zeigen jedoch alle aktuellen Berechnungen, dass zwischen dem vorhandenen und zukünftigen Personalbedarf sowie dem zur Verfügung stehenden Personalangebot in den Bereichen früher und schulischer Bildung eine wachsende Kluft besteht:

Der Geburtenanstieg in den vergangenen Jahren und die nach wie vor nicht erfüllten Elternbedarfe erfordern vor allem in Westdeutschland deutlich mehr Kita-Plätze als bis-

her. Damit fehlen bis 2025 voraussichtlich zwischen 20.400 und 72.500 Fachkräfte, die nicht allein durch Abgänger*innen aus den entsprechenden Ausbildungsgängen aufzufangen sein werden.

Der beschlossene Rechtsanspruch auf ein Ganztagsangebot für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 ist mit einem wachsenden Bedarf bis 2029/30 im Umfang von 500.000 bis 700.000 zusätzlichen Plätzen verbunden. Daraus ergibt sich für Westdeutschland je nach Betreuungsschlüssel ein Personalbedarf zwischen 43.500 und 58.200 zusätzlichen Fachkräften. Für Ostdeutschland mit einer besser ausgebauten Ganztagsinfrastruktur wird ein Personalmehrbedarf von bis zu 7.400 Fachkräften berechnet.

Laut Modellrechnungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot stehen in Deutschland bis 2035 einem durchschnittlichen jährlichen Bedarf von ca. 34.100 allgemeinbildenden und beruflichen Lehrkräften voraussichtlich nur 32.500 Lehrkräfte nach Abschluss des Referendariats gegenüber. Damit fehlen laut KMK-Prognosen bis zum Jahr 2035 insgesamt ca. 23.800 Lehrkräfte mit erheblichen regionalen, schulart- und fachspezifischen Unterschieden.

Da sich die Bedarfsprognosen der KMK grundsätzlich auf die gegenwärtigen Rahmenbedingungen beziehen, wird der zusätzliche Bedarf an Lehrkräften für den weiteren Ganztagsausbau, die verstärkte Umsetzung inklusiver Maßnahmen und mehr Personal für Schulen in herausfordernden Lagen nicht mitberücksichtigt. Laut einer vom Verband für Bildung und Erziehung (VBE) in Auftrag gegebenen Studie von Klaus Klemm ergibt sich daraus bis 2025 ein weiterer Bedarf von ca. 73.000 Lehrkräften. Hinzu kommen ca. 24.000 zusätzliche Lehrkräfte, die für die geflüchteten Kinder aus der Ukraine benötigt werden. Weitere Nachfrage nach pädagogischem Personal ergibt sich zum Beispiel durch den wachsenden Bedarf an multiprofessionellen Teams und die Umsetzung der Digitalisierung.

Aus den verschiedenen Prognosen wird deutlich, dass die Länder in den vergangenen Jahren deutlich zu wenig Lehrkräfte ausgebildet haben. Hier sind verschiedene Reformen im Gespräch, um die Attraktivität des Lehramtsstudiums zu erhöhen und neue Ausbildungswege zu eröffnen. Wenn überhaupt, werden dabei aber nur langfristige Effekte zu erwarten sein.

Gemeinsames Handeln von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich

Klar ist, dass die großen Herausforderungen dieser Bildungskrise nur dann bewältigt werden können, wenn Bund, Länder und Kommunen eng zusammenarbeiten. Ein Kompetenzgerangel zwischen Bund und Ländern wie in den vergangenen Jahren und auf dem geplatzten Bildungsgipfel am 14./15. März 2023 ist wenig zielführend.

Seit der Föderalismusreform 2006 ist Bildungspolitik weitgehend Ländersache. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Herausnahme des Bundes aus dem Bildungsbereich allein aus finanziellen Gründen nicht praktikabel ist.

Auch wenn vor allem auf Länderseite betont wird, dass rasches Handeln nicht auf strukturelle Reformen warten könne, wird es höchste Zeit, zu einer neuen, realistischen

Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen für den Schulbereich zu kommen. Die Zukunft unserer Gesellschaft hängt sicherlich nicht nur von ihrer Verteidigungsfähigkeit ab, für die erhebliche zusätzliche Mittel bereitgestellt wurden, sondern vor allem von einem leistungsfähigen und gerechten Bildungssystem.

Werner Klein, Mitglied des Vorstandes, Der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein, Abteilungsleiter a. D. im Sekretariat der Kultusministerkonferenz



KINDERGESUNDHEIT STÄRKEN

Vor einigen Monaten erregte der Präsident des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte mit einer Forderung Aufsehen, die den überlasteten Kindernotdiensten Erleichterung verschaffen sollte. Eltern, die ihr Kind in einem kinderärztlichen Notdienst vorstellten, obwohl es sich nicht um einen akuten Notfall handelte, sollten künftig an Behandlungskosten beteiligt werden.

Thomas Fischbach hat damit auf ein drängendes Problem hingewiesen, aus Sicht des Kinderschutzbundes aber die falschen Schlussfolgerungen gezogen.

Die kinderärztliche Versorgung steht unter Druck. Das betrifft aber nicht nur die Notdienstversorgung. Eltern haben es in vielen Regionen Deutschlands schwer, überhaupt noch eine*r Kinderärzt*in zu finden. Und wenn sie eine Praxis finden, ist diese überlastet und Termine sind nur schwer zu bekommen. Der Mangel betrifft sowohl die ländlichen Räume als auch die urbanen Verdichtungsräume. Aus Sicht des Kinderschutzbundes ist eine niedrighschwellige und wohnortnahe pädiatrische Versorgung jedoch unabdingbar.

Eine Kostenbeteiligung an der Notdienstversorgung wird dieses Problem nicht lindern. Insbesondere armutsbetroffene Eltern würden sich dann vielleicht gegen die ärztliche Versorgung ihres Kindes entscheiden, obwohl diese notwendig wäre.

Der Kinderschutzbund hat deshalb gemeinsam mit der Stiftung Kindergesundheits, dem Deutschen Kinderhilfswerk und der Care-for-Rare Foundation die Kindergesundheitsagenda 2021+ entwickelt. Darin haben wir fünf Empfehlungen für eine bessere Kindergesundheitsformuliert:

Versorgungsstrukturen neu denken: Die Strukturen der Kindergesundheitsversorgung müssen ausgehend von den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen überarbeitet werden, um ein spezifisches Kindergesundheitsystem zu schaffen.

Grundvoraussetzungen und Anreizsysteme für eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung schaffen: Wir brauchen Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene, um zusätzliche Pädiater*innen (auch mit Subspezialisierung), Therapeut*innen und spezialisierte Kinderpflegekräfte zu gewinnen. Solche Maßnahmen sind ebenso nötig, um die Forschung zur Verbesserung der Kindergesundheits zu stärken und um die Bedarfe für mehr innovative und geprüfte Kinder-Arzneimittel und -Medizinprodukte decken zu können.

Finanzierung zukunftsfähig gestalten: Das Recht auf ein erreichbares Höchstmaß an Gesundheit erfordert stabile Finanzierungsmodelle in der Kindergesundheits für eine bessere Versorgung, für einen niederschweligen und gerechten Zugang für alle Kinder und Jugendlichen und für mehr Innovationen.

Prävention, Diagnostik und Therapie ganzheitlich betrachten: Kindgerechte Prävention, Diagnostik und Therapie gehen miteinander einher. Um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu erhalten oder zu verbessern, braucht es mehr Prävention und eine bessere Gesundheitsförderung in allen Lebenswelten der Kinder und die gezielte Berücksichtigung von benachteiligten Gruppen.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ausbauen und Vertrauen gewinnen: Die Gesellschaft muss Kinder als eigenständige Akteur*innen und Rechtssubjekte wahr- und ernst nehmen. Daraus folgt zwingend eine stärkere Partizipation von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien generell im Gesundheitssystem und speziell bei Therapieentscheidungen. Kindern und Jugendlichen muss die Gelegenheit zur Vernetzung gegeben werden, ihre Stimme muss gehört und respektiert werden.

Juliane Wlodarczak, Pressesprecherin, Kinderschutzbund Bundesverband



HERAUSGEBER:

Der Kinderschutzbund, Bundesverband e.V.
 Kalkkreuthstraße 4, 10777 Berlin
 Telefon (030) 214 809-0
 E-Mail: redaktion@kinderschutzbund.de
www.kinderschutzbund.de

Beauftragter des Herausgebers für
Kinderschutz. Das Magazin: Joachim Türk

VERANTWORTLICH:

Daniel Grein, Geschäftsführer Der Kinderschutzbund,
 Bundesverband e.V.

REDAKTIONSLEITUNG:

Johanna Kern

GESTALTUNG UND PRODUKTION:

Anita Kolbe

TITELFOTO: PeopleImages/iStock

DRUCK: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien,
 Geldern

VERTRIEB:

Der Kinderschutzbund, Bundesverband e.V.
 Kalkkreuthstraße 4, 10777 Berlin

ABONNEMENTBETREUUNG:

Jenifer Heiden (heiden@kinderschutzbund.de)

ERSCHEINUNGSWEISE:

vierteljährlich (jeweils März, Juni, September, November)

Alle Rechte vorbehalten © Der Kinderschutzbund,
 Bundesverband e.V.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Materialien übernimmt die Redaktion keine Haftung; im Falle ihres Abdruckes kann die Redaktion Kürzungen ohne Absprache vornehmen.

BANKVERBINDUNG DES KINDERSCHUTZBUNDES:

Berliner Sparkasse
 IBAN: DE53 1005 0000 6603 1460 60
 BIC: BELADEBEXXX



Kinderschutz. Das Magazin ist an Leitbild, Satzung und Beschlüsse der Organe des Verbandes gebunden und diesen gegenüber verpflichtet. Das Magazin greift aktuelle gesellschaftspolitische Themen auf, welche die Arbeit des Kinderschutzbundes betreffen. *Kinderschutz. Das Magazin* richtet sich an alle Interessierten und lädt diese zu einer offenen und breit angelegten Diskussion ein. Ziel ist es, den Bedürfnissen von Kindern und ihren Familien auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention Gehör zu verschaffen.

Das Jahrbuch des Kinderschutzbundes

Starke Kinder brauchen starke Eltern.

Auf 192 Seiten finden Sie

- hilfreiche Ideen und Anregungen rund um das Thema Erziehung
- Erfahrungsberichte von Eltern und Interviews mit Expert*innen
- spannende Artikel zum Lesen und Schmökern
- weiterführende Informationen, Lesetipps und Links zu den Artikeln

starke eltern - starke kinder ist ein zuverlässiger Ratgeber in allen Lebenslagen.



starke eltern starke kinder

Jetzt bestellen:

per Post
 ZIEL:MARKETING
 Danneckerstraße 23A
 70182 Stuttgart

bequem und einfach
 im Internet unter
www.ziel-marketing.de/shop

per E-Mail
bestellungen@ziel-marketing.de

telefonisch
 (0711) 9 66 95-0

Stückpreis 7,90 €
 zzgl. 2,25 € Versandkosten



KÜNSTLER: DASCHU (@DASCHUART), FOTO: ANDY BRÜSTL



ORTE DES KINDERSCHUTZES

Kinderrechte sind so fragil wie Seifenblasen. Das haben Kinder der Mali-Gemeinschaftsschule festgestellt. Um die UN-Kinderrechte weithin sichtbar zu machen, hat der Kinderschutzbund Biberach ein riesiges Wandbild mit dem Titel „Kinder haben Rechte“ an ihrer Schule malen lassen.